

# Zeitschrift für angewandte Chemie.

1900. Heft 35.

## Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker

am 6.—9. Juni 1900 zu Hannover.

Der Hauptversammlung ging eine Berathung des Vorstandes am 5. Juni im Hotel Royal zu Hannover voraus, in welcher über dessen Stellungnahme zu den Gegenständen der Tagesordnung für die geschäftlichen Verhandlungen am 6. und 7. Juni beschlossen wurde.

### I. Sitzung des Gesamtvorstandes am Mittwoch den 6. Juni

im alten Rathhause zu Hannover.

Anwesend von Seiten des Vorstandes:

Hofrath Dr. H. Caro, Vorsitzender.

Prof. Dr. Ferd. Fischer

Director Dr. C. Duisberg

Dr. E. A. Merck

Als Geschäftsführer Director Fritz

Lüty.

Als Abgeordnete der Bezirksvereine:

Director Max Hasenclever für den Aachener Bezirksverein.

Dr. A. Zanner für den Belgischen Bezirksverein.

Dr. W. Ackermann für den Berliner Bezirksverein.

O. Wentzki für den Frankfurter Bezirksverein.

Dr. A. Langfurth und G. Zebel für den Hamburger Bezirksverein.

Director F. J. Weineck für den Hanoverschen Bezirksverein.

Dr. Klenker für den Mittelfränkischen Bezirksverein.

Prof. Dr. Ahrens für den Mittel- und Niederschlesischen Bezirksverein.

Director F. Russig für den Oberschlesischen Bezirksverein.

Dr. H. Wimmer für den Pommerschen Bezirksverein.

Dr. A. Goldschmidt für den Rheinischen Bezirksverein.

Dr. Karl Goldschmidt für den Rheinisch-Westfälischen Bezirksverein.

Apotheker W. Steffen für den Bezirksverein an der Saar.

Dr. E. Erdmann für den Sachsen-Anhaltinischen Bezirksverein.

Bergrath Dr. Heintze für den Sachsen-Thüringischen Bezirksverein.

Dr. A. Bujard für den Württembergischen Bezirksverein.

Der stellvertretende Vorsitzende Geheimrath Prof. Dr. Volhard und der Vertreter des Oberrheinischen Bezirksvereins Generaldirector Dr. Schneider haben telegraphisch ihr Ausbleiben entschuldigt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr, heisst die anwesenden Mitglieder des Vorstandsrathes im Namen des Vorstandes herzlich willkommen und constatirt, dass die Einladungen zu der Versammlung und die Tagesordnung derselben an die Vertreter der Bezirksvereine und deren Stellvertreter rechtzeitig versandt worden seien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt die Versammlung ihre Zustimmung, dass Herr Regierungsrath Dr. Lehne, Vorsitzender des Berliner Bezirksvereins, den Berathungen beiwohnen könne.

Die Versammlung erteilt ferner ihre Zustimmung, dass der Antrag des Bezirksvereins Rheinland, welcher verspätet eingegangen ist, sowie die Vorlegung von Muster-satzungen für die Bezirksvereine auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Feststellung der Stimmenzahl er giebt, dass von den anwesenden Abgeordneten der Bezirksvereine stimmberechtigt sind:

mit 5 Stimmen: Herr Dr. W. Ackermann (Berlin),

mit je 2 Stimmen: die Herren: O. Wentzki (Frankfurt), Director J. Weineck (Hannover), Dr. A. Goldschmidt (Rheinland), Director F. Russig (Oberschlesien), Dr. K. Goldschmidt (Rheinland-Westfalen), Dr. E. Erdmann (Sachsen-Anhalt), Bergrath Dr. Heintze (Sachsen-Thüringen).

Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder der nicht über 100 Mitglieder zählenden Bezirksvereine, die Herren: Director Max

Hasenclever (Aachen), Dr. Zanner (Belgien), Dr. A. Langfurth (Hamburg), Dr. Klenker (Mittelfranken), Prof. Ahrens (Mittel-Niederschlesien), Dr. Wimmer (Pommern), Apotheker Steffen (Saar), Dr. Burjard (Württemberg) geben bei Abstimmungen und Wahlen nur je 1 Stimme ab.

Der Vorsitzende begrüsst noch besonders die Vertreter der seit der Hauptversammlung zu Königshütte neu begründeten Bezirksvereine: die Herren Dr. Klenker (Mittelfranken), Prof. Ahrens (Mittel- und Niederschlesien) und Dr. Wimmer (Pommern).

Die Vertreter der älteren Bezirksvereine erheben sich zum Zeichen des Grusses und Willkommens von den Sitzen.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

### 1. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Vereinsjahr 1899.

Auf die Vorlesung des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichtes wird verzichtet; derselbe hat den folgenden Wortlaut:

„Die günstige Entwicklung des Vereins, welche mit dem Jahre 1897 begonnen hat, hielt auch im Jahre 1899 an, indem sowohl die Zahl der Bezirksvereine, wie auch die Zahl der Mitglieder in erfreulicher Weise zugenommen hat.

Die Gesamtmitgliederzahl betrug am		
1. Januar 1899	1781	
Neu angemeldet wurden vom 1. Januar		
bis 31. Dezember 1899	388	
	Zusammen	2169
Ausgeschieden sind:		
a) Gestorben	16	
b) Ausgetreten	57	73

Daher Mitgliederbestand am 1. Januar 1900 2096

Seit dem 1. Januar 1900 hat die Neuanmeldung von Mitgliedern in verstärktem Maasse stattgefunden, indem zu obigen 2096 Mitgliedern bis zum 15. Mai 246 neue hinzugetreten, während 5 gestorben und 66 ausgetreten sind. Der Verein zählte daher am 15. Mai 2271 Mitglieder.

Die Zahl der Bezirksvereine hat sich seit der Versammlung in Königshütte um drei vermehrt: Die Bezirksvereine für Pommern, Mittelfranken und für Mittel- und Niederschlesien.

Am 6. Dezember v. J. wurde in Stettin der Bezirksverein für Pommern mit 35 Mitgliedern gegründet. Der Verein zählt zur Zeit 38 Mitglieder.

Am 13. Januar fand in Nürnberg die Constituirung des Bezirksvereins Mittelfranken statt, welcher in dem gewerblichen Centrum der grössten bayerischen Industriestadt den Fachgenossen Sammelpunkt bieten

will. Der Verein, welcher mit 31 Mitgliedern entstand, zählt zur Zeit 42 Mitglieder.

Am 4. Februar wurde in Breslau der Bezirksverein für Mittel- und Niederschlesien gegründet, welcher zur Zeit 69 Fachgenossen als ordentliche Mitglieder vereinigt.

Mit Freude begrüssen wir zum ersten Male die Vertreter dieser neuen Bezirksvereine in unserer Mitte und hoffen, dass ihre Mitarbeit unsere Vereinsziele kräftig fördern möge.

In den Bezirksvereinen herrschte ein reges Leben. Anziehende Vorträge und die Pflege einer schönen Geselligkeit führten den Vereinen immer wieder neue Mitglieder zu, so dass sich durchgehends ein Anwachsen sämtlicher Bezirksvereine feststellen lässt. Von den 2271 Mitgliedern des Vereins gehören 2008 den Bezirksvereinen an, oder 88,4 Proc. gegen 87,5 Proc. im Vorjahre.

Die Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen Bezirksvereine ist die folgende:

	1900	1899
Aachen	42	35
Belgien	57	45
Berlin	450	466
Frankfurt	135	120
Hamburg	76	70
Hannover	110	107
Mittelfranken	42	—
Mittel- und Niederschles.	69	—
Oberschlesien	136	142
Oberrhein	133	104
Pommern	38	—
Rheinland	180	160
Rheinland-Westfalen	114	90
Saar	20	22
Sachsen-Anhalt	199	191
Sachsen-Thüringen	135	104
Württemberg	70	65

Aus den Jahresberichten der Bezirksvereine, welche zum Theil gedruckt vorliegen, seien die folgenden Angaben besonders hervorgehoben:

Der Bezirksverein Aachen hielt im Jahre 1899 5 Versammlungen ab, von welchen namentlich die Tagung in Stolberg am 24. Juni erwähnt werden muss, weil dort gemeinsam die Vereine Aachen, Belgien, Rheinland und Rheinland-Westfalen die grossartigen Anlagen der chemischen Fabrik Rhenania besichtigten.

Der Belgische Bezirksverein hielt ausser den beiden constituirenden Sitzungen 4 ordentliche Versammlungen und eine Wanderversammlung ab, bei welchen Gelegenheiten anregende Vorträge gehalten wurden. Der Verein hat es unternommen, auch die Mitglieder des Hauptvereins, welche in Nordfrankreich, Holland und Luxemburg wohnen, seiner Organisation anzuschliessen.

Der Berliner Bezirksverein hat im vorigen Jahre seinen Mitgliederbestand erhalten, obgleich er durch die Gründung der neuen benachbarten Bezirksvereine Einbussen erlitten hat. Es fanden im Berichtsjahre 11 ordentliche und 2 ausserordentliche Sitzungen statt, in denen 10 wissenschaftliche Vorträge gehalten wurden. Ferner wurden 8 technische Ausflüge und drei gesellige Zusammenkünfte veranstaltet.

Der Verein hat sich in der Mauerstrasse 66/67 im Hause des Berliner Schriftsteller-Clubs ein würdiges Heim geschaffen und dasselbe durch Aufstellung seiner Bibliothek den Mitgliedern noch angenehmer gemacht. Am 7. November 1899 wurde eine Hilfskasse gegründet, welche durch viele zum Theil erhebliche Zuwendungen über ein verhältnissmässig ansehnliches Stammcapital verfügt, und deren günstige Entwicklung auch durch Zeichnung fortlaufender Jahresbeiträge gesichert erscheint.

Das Taschenbuch des Vereins erschien, wesentlich verbessert und erweitert, in dritter Auflage.

Der Frankfurter Bezirksverein blickt wiederum auf ein arbeitsreiches Jahr zurück. Es fanden in demselben 5 Vorstandssitzungen und 9 Monatsversammlungen statt, welche durchweg gut besucht waren und auf denen eine Reihe interessanter Vorträge gehalten wurde.

Die vom Vorstande im verflossenen Jahre geschaffene Einrichtung, dass neben den Vorträgen in den Sitzungen noch Referate über neue Arbeiten auf dem ganzen Gebiet der Chemie erstattet werden, hat sich gut bewährt. Die Vereinsbibliothek, welche sich in den Räumen des Frankfurter technischen Vereins befindet, hat sich durch Neuanschaffung und Geschenke vergrössert.

Der Hamburger Bezirksverein behandelte seine Angelegenheiten in 3 Vorstandssitzungen und 6 geschäftlichen Sitzungen. In 6 sehr ausgedehnten Commissionsitzungen wurde namentlich für den im vorigen Jahr erwähnten Catalog gearbeitet. Ausserdem fanden 5 wissenschaftliche Sitzungen statt, welche hochinteressante Vorträge brachten.

Der Bezirksverein Hannover hebt besonders hervor, dass in dem Berichtsjahre ein sehr reges Interesse der Mitglieder für die Vereinsangelegenheiten vorhanden war. Es fanden im Ganzen 14 ordentliche Sitzungen statt, denen sich einige grössere Festlichkeiten mit Damen und gesellige Zusammenkünfte anschlossen. 11 Vorträge und 4 technische Besichtigungen wurden den Mitgliedern geboten.

Der Oberrheinische Bezirksverein kann mit Befriedigung auf das erste Jahr seiner Thätigkeit zurückblicken, durch die er seine Mitgliederzahl verdoppelte.

Im Ganzen fanden 5 ordentliche Versammlungen, zum Theil als Wanderversammlungen, statt. Ein reges Vereinsleben entfaltete sich in den beiden Ortsgruppen Darmstadt und Mannheim. Die Ortsgruppe Darmstadt veranstaltete 6 Zusammenkünfte, in 4 derselben wurden Vorträge gehalten. Die Mitglieder der Ortsgruppe Darmstadt kamen in der Regel am 2. Dienstag jeden Monats zusammen. Herr Prof. Dr. H. Goldschmidt von der Universität Heidelberg hielt auf nachahmungswerthe Veranlassung der Mannheimer Ortsgruppe im Laufe des Winters einen Cyclus von 6 Vorlesungen über physikalische Chemie, an welchem über 170 Zuhörer mit dem lebhaftesten Interesse Theil nahmen.

Der Oberschlesische Bezirksverein stand im 10. Jahre seines Bestehens unter dem Zeichen der Hauptversammlung. Ein vielgliedriger Ausschuss war thätig, in zahlreichen Sitzungen die Versammlung bis in ihre kleinsten Einzelheiten vorzubereiten, so dass den Festtheilnehmern ein überraschendes Bild von der grossartigen Industrie Oberschlesiens dargeboten werden konnte. Ihren Lohn fand diese hingebende Arbeit in dem vorzüglichen Gelingen der Hauptversammlung, welche, von über 200 Theilnehmern besucht, eine Reihe von 4 geschäftlichen Sitzungen, 2 geselligen und 12 wissenschaftlichen Ausflügen, sowie von 4 festlichen Veranstaltungen in sich schloss. Allen Behörden, Gewerken und Privaten, durch deren Entgegenkommen das Zustandekommen des Festes ermöglicht wurde, sei auch an dieser Stelle nochmals der Dank des Vereins dargebracht.

Trotz der vielen Vorarbeiten zur Hauptversammlung wurden die übrigen Aufgaben des Bezirksvereins nicht vergessen. Ausser einem Wintervergnügen fanden vier Wanderversammlungen statt.

Die Vereinsbibliothek wurde durch Anschaffungen erweitert; die Benutzung derselben zeigte einen erheblichen Fortschritt gegen das Vorjahr. Der Verein hat beschlossen, die Mittel zu bewilligen, um für die Versammlungen Vorträge von hervorragendem Interesse zu beschaffen.

Der Bezirksverein Rheinland kann ebenfalls mit grosser Befriedigung auf das abgelaufene Vereinsjahr zurückblicken; schreitet er doch auf seinem Wege, alle Fachgenossen des Rheinlandes zur Pflege geselliger Interessen zu vereinigen, rüstig fort. Als ausser-

ordentlich günstig für die Entwicklung des Vereins hat sich die Maassnahme erwiesen, die zum Theil mit den benachbarten Bezirksvereinen und anderen technischen Gesellschaften veranstalteten Versammlungen nicht mehr wie bisher ausschliesslich Sonntags, sondern meist an Wochentagen, insbesondere Samstags Nachmittags, abzuhalten und mit Besichtigung industrieller Werke und Anlagen, beziehungsweise mit grösseren Experimental-Vorträgen zu verbinden. Im Vereinsjahre fanden 5 Wanderversammlungen statt, welche durchschnittlich von 75 Mitgliedern besucht wurden und interessante Vorträge brachten.

Der Rheinisch-Westfälische Bezirksverein zeigt in gleicher Weise eine erfreuliche Zunahme. 9 Versammlungen wurden im verflossenen Vereinsjahre abgehalten, davon eine gemeinschaftlich mit dem Bezirksverein deutscher Ingenieure an der niederen Ruhr und dem wissenschaftlichen Verein zu Duisburg. Acht grössere Vorträge boten den Mitgliedern interessanten Stoff zu lebhaften Debatten. Hervorzuheben ist, dass der Verein auch einen Vortrag veranlasste: „Über Lebensversicherungswesen“ von dem Oberinspector der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnissbank. Besichtigungen verschiedener hervorragender industrieller Anlagen boten den Mitgliedern viele Anregung.

Der Bezirksverein an der Saar hat seinen Mitgliederbestand nicht vergrössert. Es fanden 4 Versammlungen statt, doch wurden wegen der geringen Betheiligung grössere Vorträge nicht gehalten. Die Verhandlungen erstreckten sich auf die Eingänge vom Vorstande des Hauptvereins und Angelegenheiten localer Natur.

Der Bezirksverein für Sachsen und Anhalt hat im verflossenen Jahre 3 Wanderversammlungen abgehalten, auf welchen 7 Vorträge gehalten wurden. Allmonatlich fanden in Halle gut besuchte gesellige Zusammenkünfte statt. Der Vorstand des Vereins hat in 6 Sitzungen eine rege Thätigkeit entfaltet.

Der Bezirksverein für Sachsen und Thüringen hat im verflossenen Jahre den im Jahresbericht 1898 ausgesprochenen Erwartungen vollauf entsprochen. Es wurden 4 Wanderversammlungen mit 5 wissenschaftlichen Vorträgen abgehalten. Gelegentlich der Hauptversammlung in Dresden am 10. Dezember wurde eine Änderung der Satzungen vorgenommen.

Der Bezirksverein Württemberg blickt auf eine 10-jährige erfolgreiche Thätigkeit zurück. Wie schon in früheren Jahren, so wurden auch in dem abgelaufenen Jahre

die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Württembergischen Bezirksverein deutscher Ingenieure und dem Verein für vaterländische Naturkunde gepflegt und in solche zu dem Stuttgarter ärztlichen Vereine eingetreten. Die Frequenz der Sitzungen wurde hierdurch wesentlich gesteigert. Es fanden 7 ordentliche Versammlungen in dem Vereinsjahre statt, ferner eine ausserordentliche, 2 Familienausflüge und 6 Besichtigungen industrieller Werke. 31 Mittheilungen und Vorträge wissenschaftlichen Inhaltes wurden den Mitgliedern dargeboten.

Diesen erfreulichen Thatsachen stehen herbe Verluste gegenüber: Im vergangenen Jahre hat der Verein sein Ehrenmitglied,

Geheimrath Professor Dr. R. Bunsen, Excellenz, Heidelberg

und folgende 15 Mitglieder durch den Tod verloren:

Professor Dr. Barth, Rufach, Elsass,  
Director Robert Heinze, Chem. Untersuchungsamt Dresden,  
E. Heuer, Fabrikbesitzer, Cotta bei Dresden,

O. Konary jun., Berlin,  
Dr. Robert Ludwig, Deutsch Eylau,  
Bergrath Heinr. Mauritz, Lerbach,  
Geb. Commerzienrath Wilhelm Merck, Darmstadt,

Prof. Dr. M. Müller, Braunschweig,  
Dr. G. Neuhöffer, München-Gladbach,  
E. Pohl, Bernau bei Berlin,  
C. Herm. Purfürst, Taucha bei Leipzig,  
Dr. Aug. Ramm, Schöneberg bei Berlin,  
Max Saupe, Granschütz,  
Professor Dr. Arnold Walter, Tarnowitz,  
Heinrich Zimmermann, Fabrikbesitzer, Wesseling.

Seit dem 1. Januar 1900 starben weitere 5 Mitglieder:

Director Ed. Clauss, Saybusch (Galizien),  
Dr. H. Hassenflug, Marburg a. d. Lahn,  
Ingenieur Hollenberg, Neustadt in Mcklbg.,

Otto Schnitzer, Schwarzenbeck,  
Dr. C. Seipel, Unter-Barmen.

Der Verein wird den Dahingeschiedenen ein dankbares Andenken bewahren.

Der Rechnungsabschluss vom 31. Dezember 1899 weist einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von M. 2042,30 auf, wodurch sich das Vereinsvermögen auf M. 26854,69 erhöht hat.

Gemäss Beschluss der Hauptversammlung zu Königshütte wurde der Gewinnantheil des Vereins aus dem gemeinsamen Zeitschrift-

unternehmen mit der Firma Jul. Springer pro 1898 in Höhe von M. 2912,06 nicht dem Vereinsvermögen, sondern einem besonderen Zeitschrift-Reservefonds überwiesen. Im Jahre 1899 erzielte der Verein aus dem Zeitschriftunternehmen einen weiteren Gewinn von M. 2985,15, dessen gleiche Reservestellung von dem Vorstände beantragt wird.

Die Betheiligung der Vereinsmitglieder an den ihnen durch den Verein gebotenen wirtschaftlichen Vortheilen war eine gute. Im Jahre 1899 wurden bei der Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart auf Grund des bestehenden Vertrages 25 Policen mit M. 394 000 Versicherungssumme ausgefertigt, die höchste Zahl seit Bestehen des Vertrages. Der Gesamtzugang unter dem alten Vertrage in der Zeit von 1884—1893 hat 15 Policen mit M. 152500 betragen, der Zugang von 1894—1899 unter dem neuen Vertrage dagegen 113 Policen mit M. 1 712 500.

Mit der Frankfurter Unfallversicherungs-Actien-Gesellschaft wurden im Jahre 1899 12 Versicherungen mit zusammen M. 220 000 für Todesfall und M. 385 000 für Invalidität abgeschlossen gegen 87 Versicherungen in den Jahren 1894—1898.

Wenn auch eine erfreuliche Steigerung in der Benutzung der gebotenen Vergünstigungen stattgefunden hat, so wäre doch immerhin zu wünschen, dass die Mitglieder in noch viel weiterem Umfange von den ihnen durch die Verträge gewährten Vortheilen Gebrauch machen würden.

Die von der Hauptversammlung in Königshütte dem Vorstände überwiesenen Aufgaben wurden in folgender Weise erledigt:

Dem zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannten Kgl. Sächs. Geheimen Rath Professor Dr. Clemens Winkler in Freyberg i. S. wurde anlässlich dieser Ernennung eine Urkunde überreicht.

Die Geschäftsordnung für die Stellenvermittlung wurde seitens der von der Hauptversammlung ernannten Commission einer eingehenden Prüfung unterzogen, deren Ergebnisse dem Vorstände zur Beschlussfassung unterbreitet wurden, und der Hauptversammlung mitgetheilt werden sollen.

Die Frage des Staatsexamens für Chemiker hat im Berichtsjahre geruht, weil durch die allerhöchste Verleihung des Promotionsrechtes an die technischen Hochschulen eine Änderung in den Examenverhältnissen eingetreten ist. Es bleibt abzuwarten, in wie weit bei dieser Umänderung die berechtigten Wünsche des Vereins zur

Durchführung gelangen. Mit erhöhtem Interesse hat der Verein die Frage der Vorbildung der Chemiker ins Auge gefasst.

Bezüglich der Extraordinariate für chemische Technologie an den Universitäten scheint sich langsam eine Besserung vorzubereiten, indem nach und nach Mittel bewilligt werden, um Lehrstühle für angewandte Chemie zu schaffen.

Die Atomgewichts-Commission ist in ihre Arbeiten eingetreten.

In der Frage der Gebührenordnung sind die Erhebungen der Reichsbehörden noch immer nicht zum Abschluss gekommen.

Das mit der Firma Jul. Springer gemeinsam betriebene Zeitschriftunternehmen hat, wie bereits erwähnt, den gleichen geschäftlichen Erfolg wie im Vorjahre erzielt. Es ist zu hoffen, dass die Erträge sich steigern werden.

Herr Professor Fischer, der Begründer und langjährige alleinige Redacteur der „Zeitschrift für angewandte Chemie“, trat auf seinen Wunsch von der Redaction Anfang dieses Jahres zurück und ist dieselbe bis auf Weiteres von dem Vorsitzenden in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Wenghöffer als allein verantwortlicher Redacteur weiter geführt worden. Die Redaction sucht die Vereinszeitschrift den Wünschen der Vereinsmitglieder entsprechend zu gestalten.

Das bürgerliche Gesetzbuch hat für die Vereine neues Recht geschaffen, dabei die Bestimmungen erleichtert, unter welchen Vereine die Rechte der juristischen Person erlangen können. Der Vorstand hat dementsprechend beschlossen, die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister nachzusuchen und die Vereinssatzungen den Anforderungen des bürgerlichen Gesetzbuches anzupassen. Der Hauptversammlung wird zu diesem Zweck ein Entwurf zur Änderung der Satzungen unterbreitet werden.

Der Vorstand hat im abgelaufenen Jahre 2 Sitzungen abgehalten.

Die erste Sitzung zu Halle am 30. April 1899 beschäftigte sich vorwiegend mit der Vorbereitung der Sitzung des Vorstandsrathes und der Hauptversammlung zu Königshütte, während bei der zweiten Versammlung in Berlin am 21. October die Verhältnisse der Vereinszeitschrift und der Geschäftsführung geordnet wurden.

Director Lütty, welcher seit Anfang dieses Jahres die Geschäftsführung vertragsmässig übernommen hat, ist infolgedessen aus dem Vorstände ausgetreten. Herr Dr. E. A. Merck ist an seine Stelle in den Vorstand gewählt worden.





Vorsitzender: Einem Wunsche der vorjährigen Vorstandsrathssitzung entsprechend, haben wir Ihnen mitgetheilt, dass in diesem Jahre der vor drei Jahren gewählte Vorsitzende und ein Beigeordneter ausscheiden. Da Herr Director Fritz Lüty das Amt des Geschäftsführers bereitwillig übernommen und auf seine Stellung im Vorstande verzichtet hat, so war für ihn eine Ersatzwahl vorzunehmen. Es scheidet also neben mir der als Ersatzmann für Herrn Director Lüty gewählte Herr Dr. E. A. Merck aus dem Vorstande aus.

Der Vorstand macht den Vorschlag, dass zum Vorsitzenden für die Jahre 1901—1903 Herr Dr. E. A. Merck gewählt werde.

Ferner hat der Vorstand eine Reihe von verdienten Vereinsmitgliedern für die Besetzung der andern frei werdenden Stelle in Aussicht genommen, in erster Linie Herrn Geheimrath Professor Dr. Delbrück in Berlin. Dies würden zunächst die beiden satzungsgemäss von der morgigen Hauptversammlung vorzunehmenden Wahlen sein.

Dr. E. Erdmann: Wir haben in § 10 der Statuten glücklicherweise einen Satz, welcher lautet:

„Sofortige Wiederwahl des Vorsitzenden ist nur einmal zulässig.“ Also einmal ist sie doch zulässig. Ich drücke nicht nur einen persönlichen Wunsch aus, sondern folge einer stricten Anweisung meines Bezirksvereins, wenn ich unseren hochverehrten Vorsitzenden, Herrn Hofrath Caro, bitte, die Wiederwahl, die ja ohne Frage auf ihn fallen würde, wieder anzunehmen. Die persönlichen Eigenschaften von Herrn Hofrath Caro, seine autoritative Stellung in Technik und Wissenschaft, sein ganz hervorragendes Talent, eine grosse Versammlung zu leiten, seine umfassende Geschäftserfahrung machen ihn in einer Weise qualificirt für den Vorsitz im Verein deutscher Chemiker, dass wir es im höchsten Maasse bedauern würden, wenn er jetzt von dem Werke, das zum grossen Theil seiner Hände Werk ist, zurücktreten wollte, ja wir würden darin geradezu eine Gefahr für die weitere gedeihliche Entwicklung unseres Vereins erblicken. Ich richte die dringende Bitte an Herrn Hofrath Caro, wenn er es irgend mit seinem leider in der letzten Zeit etwas angegriffenen Gesundheitszustande vereinigen kann, an der Spitze unseres Vereins zu bleiben. (Vielfaches lebhaftes Bravo.)

Die Vertreter der sämmtlichen anwesenden Bezirksvereine erklären, dass sie sich im Namen ihrer Vereine dem Wunsche des Herrn Dr. Erdmann anschliessen.

Vorsitzender: Ich muss wirklich zu Ihnen reden wie Hans Sachs in den Meistersingern: „Euch macht Ihr's leicht, mir macht

Ihr's schwer, gebt Ihr mir Armen zuviel Ehr!“ Ich danke herzlich für diesen Ausdruck Ihrer Sympathie und ihres Vertrauens, aber es giebt gewisse Grenzen, die einfach sich nicht überschreiten lassen. Ich habe mich dem Verein, ich kann sagen, mit grosser Liebe gewidmet, und ich freue mich zu sehen, wie er durch das Zusammenwirken aller guten Factoren weiter gekommen ist; er befindet sich auf einer Bahn, auf der ein Rückschritt nicht mehr zu befürchten ist. Ein Vorsitzender kann jetzt sein Amt einem Nachfolger getrost übergeben. Meine Gesundheit und mein vorgerücktes Alter gestatten das fernere Verbleiben im Amte nicht. Ein weiterer Grund aber, meine Wiederwahl abzulehnen, ist der, dass nach meiner innersten Überzeugung dem Vorstande eine Infusion von neuem Blute nothwendig ist. Es ist nicht gut, wenn der Vorsitz allzulange in einer Hand bleibt. Bei uns ist die dreijährige Amtsperiode eine viel zu grosse. Es ist nothwendig, dass in kürzeren Zwischenräumen der Vorsitz wechsele, damit von veränderten Gesichtspunkten aus die Vereinsleitung gehandhabt werde, und neue Ideen in den Vorstand hineinkommen, neue Initiative ihn belebe. Wir werden das alles in reichstem Maasse finden, wenn wir zum Vorsitzenden unseren verehrten Herrn Dr. Merck wählen, der sich mit ausserordentlicher Hingabe der Förderung unseres Vereins schon seit Jahren gewidmet hat. Also ich bitte Sie, nehmen Sie den Vorschlag des Vorstandes einstimmig an, und einigen Sie sich zunächst auf die Wahl von Herrn Dr. Merck zum Vorsitzenden.

Dr. E. Erdmann: Wenn Herr Hofrath Caro den gemeinsamen Bitten keine Folge geben will und kann, so müssen wir freilich zu unserem grossen Bedauern darauf verzichten, ihn als den ersten Vorsitzenden zu behalten. Es ist aber als ein wichtiger Gesichtspunkt im Auge zu behalten, dass die Continuität innerhalb des Vorstandes gewahrt bleibe, und ich hoffe, das wird uns der Herr Vorsitzende nicht versagen, dass wir ihn wenigstens bitten dürfen, die Wahl zum zweiten Vorsitzenden anzunehmen, und so die Continuität des neuen Vorstandes mit dem alten besser aufrecht zu erhalten.

Vorsitzender: Wir werden später darauf zurückkommen, dass leider Herr Geheimrath Volhard, der stellvertretende Vorsitzende, der noch ein Jahr zu fungiren hätte, sein Amt nicht weiter zu führen wünscht. Wir werden also auch für Herrn Geheimrath Volhard eine Ersatzwahl vornehmen müssen. Herr Dr. Merck hat nun bereits die Annahme seiner Wahl an die Bedingung ge-

knüpft, dass ich, namentlich auch wegen der Nähe von Mannheim und Darmstadt, ihm als stellvertretender Vorsitzender noch ein Jahr lang zur Seite treten und den Übergang vom Alten in das Neue vermitteln soll, und dem habe ich mich nicht verschliessen können. Wir kommen auf diesen Punkt gelegentlich der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden noch zurück.

Die Versammlung spricht sich nach kurzer Debatte für die Wahl von Herrn Dr. E. A. Merck zum Vorsitzenden, und von Herrn Geheimrath Prof. Dr. Delbrück zum Beigeordneten für die Zeit vom 1. Januar 1901 bis zum 31. Dezember 1903 aus.

Vorsitzender: Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen. Sie finden in der Tagesordnung, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll. Dabei sind gewisse formelle Vorschriften zu erfüllen. Es muss die Anmeldung durch den Vorstand geschehen, unter Beifügung einer Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes. Der Registerrichter hat nun den Vorschlag gemacht, zu diesem Zwecke den ganzen Vorstand durch die morgige Hauptversammlung neu wählen zu lassen. Um diese Neuwahl möglich zu machen, legt daher auch der in diesem Jahre noch nicht satzungsgemäss ausscheidende Rest des Vorstandes sein Amt nieder, bietet sich aber zur Wiederwahl an, mit Ausnahme leider, wie erwähnt, des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Geheimrath Volhard.

Wir würden also folgende Neuwahlen für den Rest ihrer Amtszeiten vorzunehmen haben:

Für Herrn Geheimrath Volhard einen stellvertretenden Vorsitzenden bis Schluss des Jahres 1901; ferner für Herrn Professor Fischer, der erst im vorigen Jahre in Königshütte auf 3 Jahre wiedergewählt wurde, eine Neuwahl für 2 Jahre. Herr Professor Fischer hat erklärt, dass er eine Wiederwahl, falls sie einmüthig erfolgt, gern annehmen würde. Ich möchte Sie zunächst um Ihre Zustimmung bitten, dass wir morgen die Wiederwahl des Herrn Professor Fischer auf 2 Jahre vorschlagen. (Lebhafte Zustimmung.)

Mit Herrn Dr. Duisberg verhält es sich ähnlich. Sie sind gewiss einverstanden, dass Herr Dr. Duisberg von uns zur Wiederwahl für ein Jahr in Vorschlag gebracht werde. (Lebhafter Beifall.)

Es käme nun zuletzt die uns schwerfallende Ersatzwahl für unseren hochverehrten Herrn Geheimrath Volhard, dem es selbst dabei schwer ums Herz ist, dass ihm sein Gesundheitszustand die Annahme einer Wiederwahl verwehrt.

Ch. 1900.

Dr. Erdmann: Ich glaube die Versammlung ist einig, dass Herr Hofrath Caro gebeten wird, das Amt auf ein Jahr anzunehmen. (Allseitige lebhafteste Zustimmung.)

Vorsitzender: Dazu erkläre ich mich bereit.

#### 6. Wahl von 2 Rechnungsprüfern.

Vorsitzender: Der Vorstand schlägt Ihnen vor, dieselben Herren wiederzuwählen wie im Vorjahre: Herrn Max Engelcke-Trotha und Herrn Albert Kobe-Halle.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlage des Vorstandes zu.

#### 7. Feststellung von Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung.

Vorsitzender: Hier erachte ich es für meine Pflicht, Ihnen einen Brief vorzulesen, der „an den Gesamtvorstand des Vereins deutscher Chemiker zu Händen des Herrn Director Lüty“ gerichtet und von Meissen den 17. Mai 1900 datirt ist.

„Auf Antrag des unterzeichneten Vorstandes hat die 9. Wanderversammlung des Sächs.-Thür. Bezirksvereins beschlossen, an den Gesamtvorstand des Vereins deutscher Chemiker die herzliche Einladung zu richten, die Jahreshauptversammlung im Jahre 1901 in Sachsens Haupt- und Residenzstadt, in Dresden, abzuhalten.

Wir glauben, dass Dresden mit seiner vorzüglichen technischen Hochschule und einer in grösserer und näherer Entfernung liegenden, hochentwickelten chemischen Grossindustrie, seinen Kunstschatzen und der schönen Umgebung sehr geeignet erscheint, wie schon so manchen anderen Vereinigungen, sich auch den deutschen Chemikern als einen hervorragenden Versammlungsort zu bieten.

Wird die Einladung angenommen, dürfen wir versichern, dass wir uns auf das Lebhafteste bestreben werden, mit Unterstützung der Fachgenossen, dem Hauptverein eine Jahresversammlung zu schaffen, in der neben den ernstesten Stunden der Arbeit auch in frohen Zusammenkünften Gelegenheit geboten werden soll, alte persönliche Beziehungen zu erneuern oder neue anzuknüpfen.

Der Vorstand des Bezirksvereins für das Königreich Sachsen und Thüringen.  
Bergrath Dr. Heintze, Vorsitzender.“

Der Vorstand schlägt Ihnen vor, diese Einladung mit herzlichem Dank und dem Ausdruck seiner Freude anzunehmen.

Bergrath Dr. Heintze: Ich darf wohl kurz wiederholen, was ich in diesem Briefe

schon ausgesprochen habe. Wir werden uns bemühen, Ihnen eine angenehme Versammlung vorzubereiten. Ich kann bemerken, dass, nachdem ich in unserem Vorstande die Sache zur Sprache brachte, die Anregung mit Freuden, ja mit Begeisterung aufgenommen wurde, dass die Herren alle ihre Dienste zur Verfügung stellen wollten, sodass ich wohl glaube, wir sind in der Lage, eine Versammlung vorzubereiten, die Ihnen Anregung und Genuss bieten würde. Ich darf wohl hinzufügen, dass wir uns bereits mit dem Rath der Stadt Dresden ins Benehmen gesetzt haben, und hat der Rath der Stadt Dresden wohlwollend sich unserem Plan gegenübergestellt. Die Vorbedingungen sind also gegeben, die Arbeit wird das Übrige thun müssen. Ich darf mir erlauben, Sie im Voraus in Dresden herzlich willkommen zu heissen.

Unter lebhaftem Beifall wird beschlossen, die Einladung des Bezirksvereins Sachsen-Thüringen der Hauptversammlung zu empfehlen und festgesetzt, dass die Tagung wieder wie bisher in der Woche nach Pfingsten stattfinden soll.

#### 8. Berichte des Vorstandes.

##### a) Eintragung in das Vereinsregister.

Vorsitzender: Vereine können seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches unter ausserordentlich erleichterten Bedingungen die juristische Persönlichkeit erlangen. Die Vortheile, die für unseren Verein damit verknüpft sind, sind uns einleuchtend, da wir die Nachtheile kennen gelernt haben, die der gegenwärtige Zustand mit sich führt. So konnten z. B. Verträge bisher nur von den Vorstandsmitgliedern persönlich und unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit abgeschlossen werden. Die Verwaltung unseres Vereinsvermögens war bisher eigentlich eine persönliche Sache unseres Herrn Director Lüty. Vom Vorstande sind daher zunächst die erforderlichen Vorerhebungen und Anfragen bei rechtskundiger Seite geschehen. Von dem Registerrichter zu Halle haben wir sodann bestimmte Vorschläge erhalten, die Ihnen in einer späteren Position entgegenzutreten werden. Es fragt sich gegenwärtig nur, ob die Versammlung sich im Princip mit der vom Vorstande vorgeschlagenen Eintragung des Vereins in das Vereinsregister einverstanden erklärt, und ob sie diese Eintragung morgen der Hauptversammlung empfehlen will.

Wird dazu das Wort gewünscht?

Es ist nicht der Fall, dann erklären Sie Ihre Zustimmung zu dem Vorschlage des Vorstandes.

##### b) Vereinszeitschrift.

Der Vorsitzende legt eingehend die Verhältnisse der Vereinszeitschrift dar und befürwortet den Antrag des Vorstandes: „Der Verein möge beschliessen, seinen Gewinnantheil aus der Vereinszeitschrift für 1899 in Höhe von 2985 M. und 15 Pfg. dem Zeitschrift-Reservefond zu überweisen“.

Der Antrag des Vorstandes wird ohne Discussion genehmigt.

##### c) Stellenvermittlung.

Vorsitzender: Um diese Frage einzuleiten, muss ich Sie daran erinnern, dass wir im Vorstandsrathe und in der geschäftlichen Sitzung der Hauptversammlung zu Königshütte uns mit der Frage einer Stellenvermittlung bereits eingehend beschäftigt hatten. Es wurden gewisse Grundsätze vereinbart, die für dieses Unternehmen maassgebend sein sollten. Wir hatten uns auch über die weitere Behandlung der Frage geeinigt und eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren: Dr. E. A. Merck, Dr. Th. Diehl, Dr. A. Langfurth, Dr. M. Ulrich, Director Edmund Jensch und Director Fritz Lüty, die beauftragt war, eine Geschäftsordnung für das Stellenvermittlungsbureau auszuarbeiten, und sich eingehender, als dies in jener Versammlung möglich war, mit der Frage zu beschäftigen, ob, einem Antrage unserer Freunde von Sachsen-Anhalt entsprechend, die Bezirksvereine für die Stellenvermittlung in Anspruch genommen werden sollen. Es sollte darüber an den Vorstand berichtet werden. Die Commission ist zu einer Berathung zusammengetreten, und zwar im Februar d. J., und hat dem Vorstande ihren Bericht eingesandt.

Der Vorstand ist zu dem Beschluss gekommen, dass man den von der Commission berathenen Entwurf der Geschäftsordnung als einen Versuch betrachten solle, um auf seiner Basis die Stellenvermittlung versuchsweise in das Leben zu rufen. Diese Geschäftsordnung lehnt sich in ihren wichtigsten Punkten an die grundlegenden Beschlüsse an, die unser Berliner Bezirksverein seiner Zeit gefasst hat; in einigen Punkten weicht sie von dem Berliner Entwurfe ab.

Wir würden nun diese Geschäftsordnung zu verlesen haben. Vielleicht ist der Eindruck dann auch bei Ihnen ein solcher, dass Sie sich unbedenklich dem vom Vorstande vorgeschlagenen Versuch anschliessen. Ich glaube aber nicht, dass wir mit der Geschäftsordnung die geschäftliche Sitzung morgen behelligen sollen, denn die Schaffung einer Geschäftsordnung ist eine interne An-

gelegenheit des Vorstandes, beziehungsweise des Vorstandsrathes.

W. Steffen: Ich möchte vorschlagen, von einer Verlesung der Geschäftsordnung abzusehen und sie en bloc anzunehmen. Ich habe den Entwurf rasch überflogen und glaube, wir dürfen annehmen, dass das Beste gemacht worden ist, was man ohne Erfahrung gehabt zu haben, machen konnte. Das Andere wollen wir der Zukunft überlassen.

Dr. Erdmann: Ich bedauere ausserordentlich, dass die Commission Abstand genommen hat von der Idee, die Bezirksvereine mitwirken zu lassen, und möchte ich daher den Herrn Vorsitzenden bitten, ob er nicht die Gründe mittheilen wollte, welche die Commission veranlasst haben, hiervon Abstand zu nehmen.

Vorsitzender: Gewiss, ich hatte auch hierüber eine Mittheilung bereits beabsichtigt. Der Bericht der Commission lautet wie folgt:

„Die Hauptversammlung zu Königshütte hatte der Commission zur Vorberathung der Geschäftsordnung für die Stellenvermittlung die Aufgabe zugewiesen, die wichtige Frage eingehend zu erörtern, ob die Bezirksvereine und ihre Organisation in den Dienst der Stellenvermittlung zu stellen seien. Im Schlussbericht des Berliner Bezirksvereins ist bezüglich der Heranziehung der Bezirksvereine zur Stellenvermittlung das Folgende ausgesprochen:

„Mit der Weitergabe der Bewerbung und der ausgefüllten Fragebogen an die Fabrikanten ist die Thätigkeit der Vermittlungsstelle aber noch nicht erschöpft. Vielmehr wird der Vermittlungsstelle auch noch die Aufgabe zufallen, auf ev. Ersuchen der Fabrikanten über die Persönlichkeit der betreffenden Bewerber in den Kreisen des Vereins Erkundigungen einzuziehen. Bei dieser Thätigkeit, die, wie kaum betont zu werden braucht, unter Beobachtung der strengsten Discretion auszuüben ist, wird die Vermittlungsstelle naturgemäss auf die Mitwirkung der einzelnen Bezirksvereine, beziehungsweise deren Vorstände angewiesen sein und rechnen müssen.“

Diese Anregung des Schlussberichtes des Berliner Bezirksvereins hat schon bei der Begutachtung des Berichtes bei den Bezirksvereinen lebhaftes Opposition hervorgerufen.“

Was nun folgt, ist Ihnen bereits alles bekannt, es sind das die Ihnen im vorigen Jahre mitgetheilten Gutachten der Bezirksvereine, vor Allem das sehr eingehende Gutachten des Bezirksvereins Sachsen-

Anhalt. Ich komme jetzt zu dem, was die Commission darüber sagt:

„Die Commission hat eingehend alle Gründe für und wider die Betheiligung der Bezirksvereine an der Stellenvermittlung geprüft.“ Herr Dr. Diehl spricht sich über die Frage wie folgt aus:

„Die Gründe, welche mich bewogen haben, die Mitwirkung der Bezirksvereine bei der Stellenvermittlung abzulehnen, sind kurz die folgenden:

Was in erster Linie die rein formelle Seite der Frage betrifft, so kann kein Zweifel darüber sein, dass sämtliche Fäden bei der beabsichtigten Stellenvermittlung in einer Hand zusammenlaufen müssen. Denn wenn man dies nicht wollte, so würde man dazu gelangen, dass jeder Bezirksverein eine selbständige Stellenvermittlung einrichten müsste. Ganz abgesehen, dass dieses der Einheitlichkeit der Organisation Abbruch thun würde, kann es aber auch nicht für zweckmässig gehalten werden, und ist deshalb auch noch nie ernstlich in Betracht gekommen. Die Sache nun so zu gestalten, dass man die einzelnen Bezirksvereine, was die rein formelle Seite betrifft, zur Mitwirkung heranzieht, hat keinen Zweck. Welchen Weg man auch einschlagen mag, ob man die Gesuche direct durch den Hauptverein an die Bezirksvereine zur Kenntnissnahme gehen lässt, oder ob man den umgekehrten Weg einschlägt, in jedem Falle wird eine vermehrte, wenn nicht sogar doppelte schriftliche Arbeit erforderlich werden. Dies nimmt nicht nur Zeit in Anspruch und verlangsamt die Erledigung der Angelegenheit, sondern das dadurch nothwendig werdende Hin- und Herschicken von Schriftstücken wird auch die Kosten beträchtlich erhöhen. Eine obligatorische sachliche Mitwirkung der Bezirksvereine in der Weise, dass dieselben über die Persönlichkeit der Bewerber Auskunft ertheilen müssen, würde unserem Vereine bzw. den Bezirksvereinen eine Verantwortung auferlegen, die viel zu weit geht; gegen eine derartige Maassnahme habe ich daher grundsätzliche Bedenken, denn nach meiner Ansicht kann die Stellenvermittlung nichts weiter thun, als Stellengeber und Stellensucher in Verbindung zu bringen, und es muss den ersteren überlassen bleiben, sich die gewünschte Auskunft selbst zu verschaffen. Da ja der Stellensucher Referenzen aufgeben soll, so bleibt es demselben unbenommen, Mitglieder aus dem Vorstände seines Bezirksvereins aufzuführen, und es steht dann dem Stellengeber frei, ob er sich bei diesen erkundigen will oder nicht.“

Auch ich bin im vorigen Jahre dafür eingetreten, dass wir unserer Stellenvermittlung den charakteristischen Stempel unserer Vereinsorganisation aufprägen sollen und dieser Stempel trägt den Namen unserer Bezirksvereine. Würde unsere Stellenvermittlung sich dieser vorhandenen Organisation in irgend einer Form bedienen, so würde sie ausser Parallele rücken mit den gewöhnlichen Stellen- oder Gesindeneachweisebureaux. Mir lag der Gedanke vollständig fern, etwa einen Zwang damit zu verbinden, z. B. die Bezirksvereine zu verpflichten, über jeden Stellensucher Auskunft zu erteilen oder Erhebungen anzustellen.

Herr Dr. Diehl will, falls ein Stellensucher sich auf den Vorstand seines Bezirksvereins als Referenz beruft, dass dann der Stellengeber selbst sich in Verbindung setzen soll mit dem Vorstände des Bezirksvereins, also vielleicht mit ihm ganz fremden Leuten. Dagegen wünschte ich, dass in einem solchen Falle unser Geschäftsführer die Erkundigungen bei dem Bezirksvereine einziehen sollte. Wenn der Bezirksverein zurückschreibt: „der Bewerber steht bei uns in gutem Ansehen“, so ist der Stellennachweis, der von unserem Stellenbureau ausgeht, mit einer ganz anderen Autorität ausgerüstet, als wenn ihm das fehlt. Äussert sich der Bezirksverein nicht oder gar abfällig, so hat der Geschäftsführer nicht weiter mit seinen Nachforschungen zu gehen.

Herr Dr. Diehl fährt fort:

„Hierzu kommt, dass ich es für sehr schwierig, wenn nicht sogar für unmöglich halte, in jedem Bezirksvereine die betreffenden Vertrauensmänner zu finden, denn es sind nicht in jedem Bezirksverein alle in Betracht kommenden Industriezweige vertreten. Ausserdem könnte dann der Fall eintreten, dass in einem Bezirksverein, in welchem der Hauptsache nach nur einer oder wenige Industriezweige vertreten sind, zu denen eine grosse Anzahl Chemiker als Angestellte gehören, alsdann der Vertrauensmann diejenige Persönlichkeit sein kann, welche den betreffenden Betrieben vorsteht. Ganz abgesehen hiervon halte ich auch das Mandat des Vertrauensmannes für ein so wenig dankbares und verantwortungsvolles, dass die Besetzung dieser Posten schon aus diesem Grunde auf Schwierigkeiten stossen wird.“

Herr Dr. Langfurth äussert sich in folgender Weise:

„Die Stellenvermittlung muss eine prompte sein, und deshalb die Geschäftsstelle sich darauf beschränken, den Aus-

tausch der Adressen, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu bewerkstelligen. Das Einziehen von Erkundigungen bei den Bezirksvereinen durch Vermittelung der Geschäftsstelle würde das ganze Verfahren so verlangsamen, dass es praktisch unbrauchbar wird.

Die geschäftliche Organisation im Allgemeinen und des Hamburger Bezirksvereins im Besonderen ist eine so lose, dass es Tage dauern würde, um eine Vertrauenscommission, wie sie der Bezirksverein Sachsen-Anhalt im Auge hat, zusammenzuberufen. Dann müssten über die Stellensuchenden erst Erkundigungen eingezogen werden, was in den meisten Fällen doch nur unter Mitwirkung des Suchenden geschehen könnte, da die erforderlichen Referenzen erst zu befragen wären. Bei dem steten Wechsel der jüngeren Fachgenossen in einer Stadt wie Hamburg lernt man die meisten Herren im Bezirksvereine nur oberflächlich kennen, und das Hineindrängen einer solchen Vertrauenscommission in die Privatangelegenheiten, namentlich der jüngeren Herren Mitglieder, dürfte nicht gerade das geeignetste Mittel sein, das Vereinsleben zu fördern; auch ist der Apparat viel zu complicirt, um wirklich vertraulich und im Geheimen arbeiten zu können. Viel schneller und zweckentsprechender dürfte es daher sein, wenn der Stellengeber, nachdem er von der Geschäftsstelle die nöthigen Adressen erhalten, die Stellensuchenden direct auffordert, Zeugnisse und Referenzen aufzugeben. Letzteren ist es selbstredend unbenommen, sich auf dieses oder jenes Mitglied seines Bezirksvereins zu beziehen, und können auf diese Weise die Bezirksvereine viel schneller, billiger und discreter den Vereinsgenossen nach beiden Seiten förderlich sein.

Zum Schluss will ich noch betonen, dass die Bezirksvereine in ihrer heutigen Verfassung gar nicht in der Lage sind, eine Stellenvermittlung auszuführen, wie sie der Bezirksverein Sachsen-Anhalt anstrebt. Ich schliesse mich vielmehr den Ausführungen der Bezirksvereine Rheinland - Westfalen, Frankfurt und Württemberg über diese Frage an.“

Herr Dr. Ulrich-Elberfeld legt seine Gründe gegen die Inanspruchnahme der Bezirksvereine wie folgt dar:

„1. Die Bezirksvereine sind ihren Satzungen nach lediglich zur Förderung der Wissenschaft und Geselligkeit unter ihren Mitgliedern bestimmt.

2. Die von der Commission ausgearbeitete Geschäftsordnung entspricht meiner Ansicht nach allen billigen Ansprüchen, sodass

eine Mitwirkung der Bezirksvereine mindestens überflüssig erscheint.

3. Sie dürfte aber sogar schädlich wirken, da sie Mitglieder zum Austritt veranlassen, Fachgenossen am Eintritt in den Verein hindern könnte, denn es ist nicht Jedermanns Sache, sich der Beurtheilung eines beliebigen Collegen bei einer Stellenbewerbung auszusetzen, also gleichsam als Mitglied des Vereins deutscher Chemiker einer Überwachung zu unterstehen.

4. Die Arbeit für die Bezirksvereine würde eine viel zu grosse sein, und in keinem Verhältnisse zu den ihnen wirklich möglich werdenden positiven Auskünften stehen.

5. Die Bezirksvereine werden nur in einer verschwindenden Zahl von Fällen in der Lage sein, Auskünfte zu ertheilen, wenn sie gewissenhaft vorgehen wollen.“

Endlich schliesst sich Herr Dr. E. A. Merck den Ausführungen der drei vorgenannten Herren in jeder Weise an:

„Nach meiner Überzeugung würde es sehr leicht zu Misshelligkeiten und Streitigkeiten in den Bezirksvereinen führen, wenn ein Mitglied, z. B. der Vorsitzende, über das Können und Wissen seiner Collegen Kritik auszuüben habe.“

Herr Director Fritz Lütj führt das Folgende aus:

„Die Auskunftsertheilung, wie sie jetzt üblich ist, erfüllt alle vernünftigen Ansprüche. Der Stellensuchende giebt diejenigen Referenzen an, welche nach seinem Dafürhalten über seine Person, seinen Charakter und seine Leistungen genügend unterrichtet sind, um eingehende Auskunft zu ertheilen. Dem Stengeber bleibt es überlassen, ob er diese Referenzen befragen will oder ob er infolge seiner ausgedehnten Beziehungen oder mit Hilfe gewerbmässiger Auskunftsertheilung weitere Mittheilungen erhalten will. Warum soll als drittes Glied der Verein hineingeschoben werden? Um die glatt verlaufende Auskunftsertheilung zu erschweren? Ist denn thatsächlich im Bezirksverein ganz ausnahmsweise Gelegenheit geboten, Können und Wissen der Mitglieder abzuschätzen, Charakter und Persönlichkeit genau kennen zu lernen? Wird sich die Vertrauenscommission nicht wieder stützen müssen auf die Berichte anderer Vertrauensmänner, etwa auf die Referenzen der Stellensuchenden? Wozu sollen Vertrauensmänner bestimmter Industriezweige dienen? Sollen sie etwa examiniren? Haben sie ein Interesse daran, dem Concurrenten im gleichen oder im benachbarten Bezirke die gesuchten „besten Kräfte“ zu verschaffen? Ist nicht die Wahl dieser Vertrauensmänner in unseren Bezirks-

vereinsversammlungen von so vielen Zufälligkeiten abhängig, dass man unmöglich darauf eine Organisation gründen kann?

Die Stärke der jetzt üblichen Auskunftsertheilung liegt aber gerade darin, dass der Auskunftsgeber mit seiner Person für die persönlich gegebene Auskunft eintritt. Hat er doch in den meisten Fällen den Angefragten selbst kennen gelernt, mit ihm gearbeitet, ihn als Angestellten, Mitarbeiter oder Freund schätzen gelernt. Eine Bezirksvereinscommission muss dasjenige wiedergeben, was ihr von verschiedenen Seiten zugetragen wird, ist wahrscheinlich in den meisten Fällen nicht in der Lage, eine Nachprüfung eintreten zu lassen.

Die Bezirksvereine vereinen in ihrer Mitgliederzahl 20—450. Wie soll man da in den vorhandenen 17 Vereinen die Organisation schaffen, wie soll der umständliche Apparat functioniren, wenn man schon jetzt die Erfahrung machen muss, dass selbst bei Fragen von der grössten Wichtigkeit immer nur ein Theil der Bezirksvereine die gewünschte Auskunft ertheilt? Wer soll die grossen Kosten tragen, welche das Zusammentreten der Vereinscommissionen nothwendiger Weise im Gefolge hat, oder sollen die Verhandlungen in allen Fällen schriftlich geführt werden? Es ergiebt sich hieraus, wie ungeheuer die Auskunftsertheilung durch einen solchen umständlichen Apparat erschwert würde, ohne andererseits einen entsprechenden Nutzen im Gefolge zu haben.

Wenn die Bezirksvereine Auskunft ertheilen müssen über ihre Mitglieder, so müssen sie auch eine Controlle über dieselben ausüben. Es ist dann erforderlich, dass bei der Stellenvermittlung die Zeugnisse mit vorgelegt, dass dieselben zur Kenntniss der Commission gebracht werden. Wer aber will sich einer solchen Controlle, einer solchen Kritik unterziehen?

Die Zeugnisse dürfen auf keinen Fall mit hineingezogen werden bei der Stellenvermittlung, weil es nicht Sache der Vermittlungsstelle sein kann, über Werth oder Unwerth desjenigen zu richten, welcher ihre Dienste in Anspruch nimmt. Die Vermittlungsstelle soll nicht weiter in die Privatverhältnisse eindringen, als absolut nothwendig ist.

Wie soll die Sache gehandhabt werden, wenn ein Mitglied schnell hintereinander im Gebiete mehrerer Bezirksvereine gewohnt hat, oder gar verschiedenen Bezirksvereinen zu gleicher Zeit angehört? Wie endlich soll die Auskunftsertheilung über Mitglieder gehandhabt werden, welche Bezirksvereinen nicht angehören, welche im Auslande wohnen?

Bei der jetzigen Auskunftsertheilung sichtet der Einholer der Auskunft die Antworten selbst, je nach seinem Gefühl oder der Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner. Wer soll dies machen, wenn eine Commission darüber zu bestimmen hat? Soll etwa darüber abgestimmt werden, oder soll die Commission die Auskünfte ungesichtet abgeben?

Wenn die Stellenvermittlung in einer Hand zusammenläuft, so hat der Stellensucher wie der Stellengeber die grösste Aussicht, dass seine Angelegenheiten discret behandelt werden. Je weiter der Kreis ausgedehnt wird, welcher Kenntniss erhält, um so eher ist die Möglichkeit einer, wenn auch unbewussten Indiscretion gegeben. Das Vereinsleben würde sicherlich in empfindlichster Weise in den Bezirksvereinen geschädigt werden, indem jeder auf Schritt und Tritt befürchten müsste, beobachtet zu werden.“

Professor Ahrens: Ich wollte fragen, ob es darnach den Bezirksvereinen verboten ist, unter der Hand Stellen zu vermitteln. Ich habe dabei im Auge, dass z. B. häufig die Industriellen Schlesiens bei mir anfragen, wenn sie einen Chemiker brauchen; da habe ich natürlich nach Möglichkeit meine Assistenten, Schüler und Mitglieder meines Bezirksvereins in Vorschlag gebracht. Ich wollte auch auf etwas erweiterter Basis den Austausch zwischen Stellengeber und Stellensucher zu bewirken versuchen.

Dr. Langfurth: Was Herr Prof. Ahrens sagt, kommt in allen Bezirksvereinen vor. An Ort und Stelle wird immer der Bezirksverein zuerst in Frage kommen, aber es ist doch ein grosser Unterschied, ob von der leitenden Geschäftsstelle die Sache ausgeht. Selbstverständlich wird das immer der praktische Weg bleiben.

Dr. Erdmann: Ich bedaure, dass der Bezirksverein Sachsen-Anhalt in der Commission nicht vertreten gewesen ist, um seinen abweichenden Standpunkt dort geltend zu machen. Ich glaube, dass Sie hier mit dem, was die Commission schaffen will, etwas sehr Schematisches und keine grosse Sache schaffen. Der Schwerpunkt der Stellenvermittlung liegt nach meiner Meinung in der Auskunftsertheilung, und darüber ist man hinweggegangen.

Bergrath Dr. Heintze: Ich würde mehr Bedenken haben gegen die Bestimmung in § IIb, wo Sie demjenigen, der eine Stelle zu vergeben hat, eine Gebühr von 2 Mk. abnehmen wollen. Ich fürchte, es wird diejenigen fern halten, die Stellen zu besetzen haben. Es handelt sich hier nicht um den geringen Betrag, aber die Sache wird dadurch complicirter.

Vorsitzender: Darüber haben wir schon im vorigen Jahre berathen. Wir sind damals von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass ein junger Stellensuchender gern ein kleines Opfer bringt, um eine Stelle zu bekommen, weil er davon einen materiellen Vortheil für sich erwartet, und dass es dem Stellengeber noch viel leichter fallen muss, eine kleine Gebühr zu entrichten, um tüchtige Hilfskräfte zu bekommen, weil er von diesen einen verhältnissmässig viel grösseren Nutzen zieht. Wir waren der Ansicht, dass eine solche kleine Besteuerung doch wohl kein Hemmniss sein würde.

Dr. Langfurth: Herr Dr. Erdmann bedauert, dass der Bezirksverein Sachsen-Anhalt nicht in der Commission vertreten gewesen sei. Er deutet an, es sei über den Antrag Sachsen-Anhalt hinweggegangen worden. Ich möchte constatiren, dass dieser Antrag vielmehr der springende Punkt in unserer Berathung war, und dass, nachdem in den Bezirksvereinen die Sache gründlich vorbereitet war, die Commission diesen Antrag Sachsen-Anhalt gründlich geprüft und als eigentlichen Hauptgegenstand ihrer Berathung eingehend behandelt hat. Der Ausdruck: Wir wären über diesen Antrag hinweggegangen, ist daher gewiss nicht berechtigt.

Dr. Erdmann: Ich habe nicht gesagt, die Commission wäre darüber hinweggegangen, ohne die Gründe zu prüfen, die für unseren Antrag sprechen. Wenn man aber hörte, wie dieser Bericht hier verlesen wurde, der theilweise in etwas starken Ausdrücken abgefasst ist, so könnte es scheinen, als ob wir etwas ganz Unvernünftiges verlangt hätten; da hätte man uns doch Gelegenheit geben sollen, unseren Standpunkt persönlich zu vertreten.

Director Lütty: Wir haben nicht das Recht der Cooptation gehabt.

Vorsitzender: Ich habe aus der sehr eingehenden Begutachtung der Frage nur herausgelesen, dass wir mit ausserordentlicher Achtung von der Commission behandelt worden sind, da sie sich die Mühe gegeben hat, unserem Gedankengange nachzuspüren bis in die geheimsten Winkel, um uns dann gründlich zu widerlegen. Machen wir also ganz herzlich den Versuch, wie wir es als Chemiker gewöhnt sind. Wird gegen eine Abstimmung über die Geschäftsordnung en bloc Widerspruch erhoben? Es ist nicht der Fall. Wird die Geschäftsordnung von dem Gesamtvorstand angenommen?

(Allgemeine Zustimmung.)

Dann wünsche ich, dass sie recht gedeihlich wirken möge! Von unserm Beschluss

machen wir morgen Mittheilung an die Hauptversammlung.

d) Internationaler Congress.

Vorsitzender: Im vorigen Jahre haben wir uns bereits mit diesem Gegenstand beschäftigt. Heute haben wir nur über die Wahl eines Delegirten nach Paris zu berathen.

Professor Fischer: Ich darf vielleicht noch einige Worte über den ganzen Verlauf der Angelegenheit sagen. Ich war seiner Zeit in Wien. Ich hatte besonders beantragt, diese internationalen Congressse sollten nicht so häufig stattfinden, damit man im Stande wäre, die Fragen vorzubereiten und in spruchreifer Form vorzulegen, das wurde aber abgelehnt. Es wurde ein Ausschuss gewählt von ungefähr 50 Personen, die sofort zusammengerufen werden sollten durch die Herren Professor Moissan und Dupont, Moissan als Vorsitzendem und Dupont als Schriftführer. Thatsächlich haben sich die Herren in Paris gar nicht darum gekümmert; der betreffende Beschluss ist in dem Bericht über die Verhandlungen des Congresses auch gar nicht erwähnt, obgleich es ein ordnungsmässiger Beschluss war. Ich war auch mit in diese Commission gewählt, hörte dann aber nichts wieder von derselben. Im vorigen Herbst bekam ich nun auf Veranlassung von Professor Moissan eine Anfrage von Herrn Dr. Herzfeld, ob ich mit ihm und Dr. Claasen einen engeren Ausschuss bilden wollte, mit Geheimrath Emil Fischer als Ehrenpräsident. Ich war damit einverstanden; an der Bildung des übrigen deutschen Comites bin ich unschuldig.

Ich würde vorschlagen, der Verein sendet einen Vertreter nach Paris, der wiederholt anregt, dass der Congress nicht alle 2 Jahre stattfindet, damit die Angelegenheiten des Congresses ordnungsgemäss vorbereitet werden können.

Dr. Duisberg: Meine Herren! Im Allgemeinen halte ich von internationalen Congressen auf dem Gebiete der Chemie nichts. Ich halte es aber für nothwendig, einen Herrn nach Paris zu schicken, der der französischen Sprache mächtig ist.

Director Lüty: Ich möchte den Antrag stellen, dass wir bei Herrn Generaldirector Robert Hasenclever anfragen, ob er bereit sei, die Vertretung unseres Vereins in Paris zu übernehmen. (Lebhafter Beifall.)

Director Max Hasenclever: Ich glaube nicht, dass mein Vater das annehmen kann, weil er nicht ganz gesund ist.

Vorsitzender: Aber die Frage wollen wir doch an ihn richten.

Dr. Duisberg: Herrn Generaldirector

Robert Hasenclever halte ich für sehr geeignet; ich beantrage, bei ihm anzufragen, und falls er ablehnen sollte, Herrn Professor Dr. Hintz-Wiesbaden zu ersuchen, den Verein zu vertreten.

Dieser Antrag wird angenommen.

e) Oeffentliche Bestellung und Vertheidigung von Handelschemikern.

Vorsitzender: Für die heutige Verhandlung dürfte wohl die Mittheilung genügen, dass Herr Dr. Karl Goldschmidt es übernommen hat, in der Hauptversammlung ausführlich über den Stand dieser Frage Bericht zu erstatten, namentlich auch über die Beschlüsse, die am 24. März d. J. hier in Hannover von einer Versammlung preussischer Handelskammern unter Zuziehung einiger chemischen Vereine, insbesondere des Verbandes selbstständiger öffentlicher Chemiker, gefasst worden sind, eine Versammlung, der Herr Dr. Karl Goldschmidt freundlichst als Vertreter unseres Vereins beigewohnt hat.

Wir werden also morgen ein ausführliches Referat über die Frage der Vertheidigung der Handelschemiker hören, und ich kann mich daher darauf beschränken, Ihnen die Resolution mitzuthemen, die der Hauptversammlung zur Annahme empfohlen werden soll. Ich theile sie Ihnen mit, nicht allein wegen ihres materiellen Inhaltes, über den Herr Dr. Goldschmidt selbst noch das Wort nehmen wird, sondern weil sie in der Form eines Antrages vorliegt, der nach unseren Satzungen nur eingebracht werden kann, wenn er von dem Vorstande und dem Vorstandsrathe vorher als dringlich anerkannt und genehmigt worden ist. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

1) „Der Verein deutscher Chemiker begrüsst es mit Freuden, dass eine grosse Reihe von Handelskammern beabsichtigt, nach einheitlichen Grundsätzen selbstständige öffentliche Handelschemikerauf unbeschränkte Zeit zu vereidigen.

2) Wennleich der Verein deutscher Chemiker eine Vertheidigung nach analytischen Gebieten nach Maassgabe des Düsseldorfener Entwurfes für besonders geeignet gehalten haben würde, so erkennt der Verein die Beschlüsse der Versammlung von Vertretern von Handelskammern am 24. März d. J. in Hannover im Allgemeinen als zweckentsprechend an. Er würde es aber für bedenklich halten, wenn Chemiker allein auf Grund des Befähigungsnachweises für Nahrungsmitteluntersuchung unbeschränkt beeidigt würden, ohne dass diese Herren durch eine mehrjährige analytische Thätigkeit noch den Nachweis geführt hätten, dass sie die

nothwendige Erfahrung auch auf den anderen Gebieten der Analyse sich erworben haben.

3) Die Übergangsbestimmungen, welche bereits etablirten öffentlichen Handelschemikern die Möglichkeit geben, vereidigt zu werden, auch wenn dieselben betr. Vorbildungsgang den Anforderungen nicht ganz entsprechen, welche künftig gestellt werden sollen, hält der Verein deutscher Chemiker im Interesse der Sache für dringend nothwendig.

4) Die Bestimmungen über die Untersuchungs-Verfahren sind vollkommen zweckentsprechend, nur wäre es wünschenswerth, hervorzuheben, dass auf Erfordern des Auftraggebers der Chemiker gehalten sein soll, seine Analyseumethode mitzutheilen.“

Wir haben uns zunächst darüber schlüssig zu machen, ob wir diesen Antrag der Versammlung morgen als einen dringlichen empfehlen wollen.

Professor Ahrens: Ich möchte gegen den zweiten Absatz einiges vorbringen, weil das vielleicht für die ganze Stellungnahme zu der Frage von Bedeutung ist. Es ist darin ausgesprochen, dass die Chemiker, welche vereidigt werden sollen, noch eine mehrjährige Thätigkeit auf den verschiedensten analytischen Gebieten nachweisen sollen, beweisen sollen, dass sie die nothwendige Erfahrung ausser in der Nahrungsmittelanalyse auch auf anderen Gebieten der Analyse sich erworben haben. Es erstreckt sich die sogenannte technische Prüfung für Nahrungsmittelchemiker keineswegs nur auf Nahrungsmittel, sie zerfällt vielmehr in drei Abschnitte. Der erste besteht darin, dass die Herren eine qualitative Analyse, die natürlicher Weise möglichst schwierig gewählt ist, ausführen müssen und eine quantitative Analyse, in welcher mindestens vier Stoffe quantitativ bestimmt werden. Der zweite Abschnitt besteht in der Untersuchung von Nahrungs- oder Genussmittel, während im dritten eine Untersuchung eines Gebrauchsgegenstandes verlangt wird, wozu so ziemlich alles, was dem analytischen Chemiker im täglichen Leben vorkommt, gehört; wenn er nun eine gute qualitative und quantitative Analyse machen kann und den Nachweis führt, dass er Gebrauchsgegenstände irgend welcher Art zu untersuchen im Stande ist, so hat er meines Erachtens alles nachgewiesen, was ihm im Examen abgefordert werden kann. Ich glaube also, was in dieser Beziehung in dem Antrage steht, stimmt mit den Thatsachen nicht ganz überein.

Vorsitzender: Ihre dankenswerthen Ausführungen gehen auf den Inhalt der Resolutionen ein. Es handelt sich aber zunächst

um eine Verständigung darüber, ob die Versammlung überhaupt gewillt ist, dass über den Antrag morgen verhandelt werden soll.

Dr. Karl Goldschmidt: Zur Frage der Dringlichkeit will ich mittheilen, dass am 24. März die Handelskammern zusammengekommen sind und über die Sache verhandelt haben. Es wurde ein Ausschuss eingesetzt, der die Beschlüsse, die damals gefasst worden sind, formuliren sollte. Wenn wir also auf die Formulirung irgend welchen Einfluss noch üben wollen, so ist es die allerhöchste Zeit.

Über die Dringlichkeitserklärung der in Form eines Antrages gedruckten vorgelegten Resolution fand eine lebhaftere Debatte statt, an der sich der Vorsitzende und die Herren Dr. Wimmer, Dr. Duisberg, Dr. Ackermann und Dr. Goldschmidt betheiligen.

(Die Dringlichkeit wird einstimmig anerkannt.)

Dr. Goldschmidt: Ich nehme an, dass im Grossen und Ganzen die Materie Ihnen bekannt ist, da der Syndicus Dr. Brandt von der Handelskammer in Düsseldorf bereits ein Referat in der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ über dieses Thema veröffentlicht hat. Es handelt sich hier um die Vereidigung der selbstständigen öffentlichen Chemiker durch die Handelskammern. Mit dieser Vereidigung wird keineswegs ein Zunftzwang ausgeübt. Es ist nach wie vor selbstverständlich jeder Chemiker berechtigt, zu analysiren für wen er will, und jeder Mensch kann analysiren lassen, wo er will. Nun ist den Handelskammern ein Recht gegeben, und von dem Rechte wollen sie Gebrauch machen: sie wollen gewisse Chemiker herausuchen und denen den Stempel einer besonderen Vertrauenswürdigkeit aufdrücken. Das hat natürlich für die betreffenden Chemiker zunächst eine sehr grosse Bedeutung. Es hat auch eine grosse Bedeutung für Handel und Wandel. Nicht nur auf dem Gebiet des Nahrungsmittelhandels, sondern auch auf anderen Gebieten wird eine Menge Stoffe nach dem Gehalt gehandelt. Diesen Gehalt unzweideutig festzustellen, liegt im Interesse aller derjenigen Personen, die mit solchen Stoffen Handel treiben. Bei uns im Eisen- und Kohlenrevier ist man besonders interessirt an der Feststellung des Gehaltes von Erzen, Metallen u. s. w. Das ist die Bedeutung der ganzen Vereidigung.

Meine Resolution habe ich in 4 Punkte gegliedert, und es ist vielleicht am besten, die einzelnen Punkte mit Bemerkungen zu versehen.

Zu Punkt 1 bemerke ich, dass zunächst

die interessirten Handelskammern darüber einig waren, dass es wünschenswerth sei, wenn die Vereidigung nach einheitlichen Grundsätzen geschehe. Dann waren alle Handelskammern einig, ausser einer einzigen, die Vereidigung vorzunehmen auf unbeschränkte Zeit und nicht auf Widerruf, nicht auf eine Reihe von Jahren. Es wird damit den öffentlichen selbstständigen Chemikern eine vollkommen unabhängige Stellung gegeben. Wenn sie einmal vereidigt sind, so sind sie sicher, ihre Stellung zu behalten, sie kann ihnen nur genommen werden durch Disciplinarverfahren. Das hebt natürlich die Stellung und den Stand der selbstständigen öffentlichen Chemiker, und das liegt im Interesse des ganzen Standes der Chemiker, auch derjenigen, die nicht öffentliche Chemiker sind. Dies aber wollen wir mit Freuden begrüßen.

Der 2. Punkt der Resolution ist der wichtigste. Der hier angezogene Beschluss war folgende Resolution:

„Als vereidigte Handelschemiker sind in erster Linie Chemiker anzustellen, die im Besitz des Befähigungsnachweises für Nahrungsmittelchemiker sind. Derartige Herren sind im Allgemeinen auch hinreichend befähigt zur Vornahme technischer Untersuchungen. Es ist aber auch nothwendig, dass für Specialgebiete Spezialisten vorhanden sind. Als derartige Sachverständige dürfen nur Chemiker, die das Abiturientenexamen auf einem Gymnasium oder Realgymnasium bestanden, eine abgeschlossene Hochschulbildung und 4 Semester Praxis haben, vereidigt und angestellt werden.“

Diese Resolution ist ein Compromiss. Es war Anstoss genommen worden daran, dass im ersten Entwurfe der Handelskammer Hannover die Nahrungsmittelchemiker das gesamte Gebiet der analytischen Chemie monopolisiren wollten. Gerade im rheinisch-westfälischen Gebiet hat man das Bedürfniss gehabt, Chemiker zu haben, die Specialgebiete beherrschen. Es haben diese Chemiker nicht nöthig, das Nahrungsmittelchemikerexamen zu machen, sie gehen auch theilweise aus anderer Vorbildung hervor, und es war der Wunsch der Handelskammern unseres Reviers, diese Herren nicht auszuschiessen. Es war ja selbstverständlich den Nahrungsmittelchemikern erlaubt, sich für jedes Specialgebiet mit vereidigen zu lassen, sofern sie die Bedingungen erfüllen. Es wurde nun dies Compromiss geschlossen, nach welchem jede einzelne Handelskammer noch die Berechtigung hat, die zweijährige Praxis nach dem Examen zu fordern. Ich erkenne an, dass die Ausbildung der Nah-

rungsmittelchemiker eine ganz speciell analytische Ausbildung ist. Aber es muss Jemand die Gewandtheit haben, nicht nur 4, sondern 8 und 12 Stoffe von einander zu trennen, das ist bei Eisenanalysen das erste Erforderniss. Ich bitte, dabei zu berücksichtigen, dass es sich darum handelt, dass man den einzelnen Chemiker aus der Masse der anderen als besonders geeignet hervorhebt und ihm den Stempel einer besonderen Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit aufdrücken will. Das ist der Grund, warum ich gewünscht habe, dass mindestens eine zweijährige Praxis noch folgen soll.

Professor Ahrens: Ich bin der Ansicht, dass wenn ein Chemiker im Stande ist, innerhalb der gegebenen Frist 4 Stoffe mit Sicherheit zu bestimmen, man ihm dann auch die Fähigkeit zuerkennen muss, 8 Stoffe und mehr zu trennen und zu bestimmen. Was den Einwand anbelangt, dass den Nahrungsmittelchemikern eine gewisse Bevorzugung zugegedacht sei, so hat das auch eine Berechtigung, denn das sind die einzigen, die ein Staatsexamen ablegen, und wir als Verein deutscher Chemiker streben ja darnach, ein Staatsexamen einzuführen.

W. Steffen: Ich glaube, wir bewegen uns hier auf einem Wege, der uns gar keinen Erfolg verspricht. Wir stellen hier den Antrag, dass von Seiten der Handelskammern geprüft werden soll, wer berechtigt ist, vereidigt zu werden. Es ist aber gar nicht möglich, dass die Handelskammern feststellen können, wer die Qualification zum vereidigten Handelschemiker hat. Ich glaube eher, das müsste von Seiten des Ministers oder des Reichskanzlers geschehen. Die Gerichte sind aber nicht an die Beauftragung eines bestimmten, sog. Handelschemikers gebunden. Jeder Richter hat unbestritten die Macht, jeden von ihm als geeignet erachteten Sachverständigen heranzuziehen und einen solchen dann von Fall zu Fall speciell zu vereidigen.

Director Russig: Ich möchte Herrn Steffen zur factischen Berichtigung mittheilen und den Herren bekannt geben, was die „Pharmaceutische Zeitung“ vom 19. Mai schreibt:

„Nachdem zu dem Entwurfe von Vorschriften, welche verschiedene Handelsvertretungen für die von ihnen öffentlich angestellten und vereidigten Handelschemiker aufgestellt, staatlicherseits Stellung genommen ist, hat der Handelsminister den betreffenden Kreisen bekannt gegeben, dass er einmal Bedenken trage, die Namen dieser Chemiker seinerseits im amtlichen Theile des Reichs- und Staatsanzeigers zu veröffent-

lichen, dass ihm sodann die rechtliche Zuständigkeit dazu fehle, diesen Chemikern die Befugnis zur Führung des deutschen Reichsadlers in ihrem Dienstsiegel zu verleihen, und dass schliesslich eine Vereidigung Sachverständiger für aussergerichtliche Untersuchungen nach Anordnung des Justizministers in Zukunft nicht mehr stattfinden wird.“

Also das Gericht hat nicht mehr die Befugnis, jeden beliebigen Chemiker für alle vorkommenden Sachen generell zu vereidigen.

Dr. Langfurth: Ich wollte Herrn Professor Ahrens darin zustimmen, dass es ganz unmöglich die Aufgabe einer Hochschule sein kann, fertige Handelschemiker auszubilden. Wenn die Hochschule ihre Schüler soweit gebracht hat, dass diese, wenn sie in die Praxis hinauskommen, im Stande sind, das was die Praxis verlangt, bald zu erlernen, dann ist alles Wünschenswerthe erreicht. Der junge Fachgenosse, der das Nahrungsmittelchemikerexamen nach jeder Richtung hin mit Auszeichnung gemacht hat, steht, wenn er in ein beschäftigtes Handelslaboratorium kommt, welches das grosse Gebiet von der Bacteriologie bis zur Metallurgie beherrschen muss, zunächst rath- und pfadlos der Praxis gegenüber. Das, was der öffentliche Analytiker und der beschäftigte Handelschemiker leisten muss, das kann er auf keiner Hochschule lernen, das lehrt ihn nur die Praxis. Jeder junge Fachgenosse, der in ein praktisches Handelslaboratorium kommt, selbst wenn er Jahre lang Assistent an der Universität war, fängt wieder ganz von vorn an. Er muss lernen an der Hand der praktischen Beispiele um Umständen zu arbeiten, die ihn der Professor nicht lehren kann, weil er sie selbst nicht kennt, denn „practica est multiplex“ und deshalb ist sie die einzige Grundlage. Nachdem aber nun einmal das Nahrungsmittelchemikerexamen eingeführt ist, hat es eine gewisse Berechtigung, wenn der Staat oder seine Organe, die Handelskammern u. s. w., verlangen, dass der als Handelschemiker Anzustellende mindestens das Nahrungsmittelchemikerexamen gemacht hat.

Die Bedenken, die Herr Dr. Goldschmidt dagegen hat, werden im Wesentlichen abgeschwächt durch Punkt 3 der Resolution, worin er sagt, dass die sämtlichen Spezialisten, alle die Herren, die ganz umfassende Fachwissenschaften in ihrem Spezialzweige haben, recht wohl zur Beerdigung zugelassen werden können auf Grund der Übergangsbestimmungen. Den bewährten

Kräften, welche besonders in Rheinland und Westfalen in der Stahl- und Eisenindustrie bei den Hütten als Analytiker beschäftigt sind, werden die Handelskammern sicher dieselben Rechte zuerkennen, die den Handelschemikern in Zukunft verliehen werden sollen. Unbedingt richtig ist es, dass man für die kommende Generation verlangt: Wer sich dem Fach des öffentlichen Handelschemikers heute zuwendet, der soll die beste Grundlage erworben haben, die er auf der Hochschule haben kann, er soll das Nahrungsmittelchemikerexamen gemacht haben. Vollkommen einig bin ich mit Herrn Dr. Goldschmidt darüber, dass jahrelange Erfahrung erforderlich ist, um als Specialchemiker in der Metallindustrie Brauchbares zu leisten.

Dr. Goldschmidt: Herr W. Steffen möchte ich antworten, dass der Staat diese Regelung den Handelskammern übergeben hat laut § 36 der Gewerbeordnung und § 42 des Handelskammergesetzes. Ganz einig bin ich mit Herrn Professor Ahrens darüber, dass das Nahrungsmittelchemikerexamen die Grundlage sein soll, nur schliesse ich mich Herrn Dr. Langfurth an, wenn er sagt, die Hochschule kann keine fertigen Analytiker ausbilden. Herr Dr. Langfurth sagt: Nach dem Examen ist eine gewisse Praxis nöthig, das verlange auch ich. Die Spezialisten, die für das Gebiet der chemisch-technischen Analyse vereidigt sind, sind keine Leute ohne abgeschlossene Vorbildung. Es wird von ihnen Gymnasium oder Realgymnasium verlangt. (Zuruf: Warum nicht Oberrealschule?) Das ist gleichbedeutend. Es wird ferner verlangt mindestens 3-jähriges Hochschulstudium, abgeschlossen durch das Doctor- oder Diplomexamen. Wenn wir also hier eine 2-jährige Praxis verlangen, so können wir, da das Nahrungsmittelchemikerexamen eine tiefere wissenschaftliche Vorbildung nicht verlangt, als das Doctor- und Diplomexamen, eine 2-jährige Praxis beanspruchen.

Dr. Duisberg: Ich möchte mich auch dem, was Herr Dr. Goldschmidt sagt, anschliessen. Wenn ich die Resolution richtig verstehe, so will Herr Dr. Goldschmidt nichts anderes, als was Herr Dr. Langfurth will, allerdings etwas mehr als Herr Professor Ahrens beabsichtigt. Ich möchte mich dagegen aussprechen, dass ein Nahrungsmittelchemiker, der das Staatsexamen bestanden hat, sofort vereidigt werden kann. Ich möchte also befürworten, dass wir die Resolution des Herrn Dr. Goldschmidt zu diesem Punkte annehmen.

Dr. Wimmer: Ich kann den Schluss-

bemerkungen des Herrn Dr. Langfurth nicht zustimmen. Herr v. Buchka hat seiner Zeit in Hannover erklärt, über das Nahrungsmittelchemikerexamen hinaus könne auf Grund eines Statuts irgend etwas Weiteres von den Handelskammern nicht gefordert werden. Wenn morgen der Vertreter der Reichsregierung erklärt: Wir werden nicht zugeben, dass etwas Derartiges in die Vorschriften hineinkommt, so werden wir sagen, es wird sich jeder so ausbilden, wie er es für nöthig hält. Ausschliesslich der Erfolg entscheidet.

Director Russig: Die ganze Sache läuft meiner Ansicht nach auf eine grosse Bevorzugung einer kleinen Anzahl von Chemikern hinaus und ist sehr geeignet, das Ansehen der übrigen Standesgenossen in den Augen der Laien herabzusetzen. Ich missgönne den Herren nicht, dass sie als öffentliche selbstständige Chemiker angesichts der Concurrenz, die ihnen von staatlichen, städtischen und sonstigen Instituten gemacht wird, ihre Stellung gebührend sichern wollen. Aber ich meine, dass auf dem Wege, wie es jetzt gemacht werden soll, den Nahrungsmittelchemikern doch zuviel in den Schooss geworfen wird, wenn dasselbe nicht auch gewährt wird denjenigen Chemikern, die nicht glückliche Besitzer des Nahrungsmittelchemikerdiploms sind. Während ein Chemiker für ein Specialgebiet das Abiturium gemacht haben muss, braucht ein Nahrungsmittelchemiker dagegen das Maturitätsexamen nicht. (Widerspruch.) Es kann sehr wohl der Fall sein, dass ein Apotheker als Nahrungsmittelchemiker vereidigt wird; auch sind, glaube ich, die meisten der Nahrungsmittelchemiker Apotheker (Zuruf: Nicht die Mehrzahl aber ein grosser Theil!), und gerade Herr Regierungsrath Dr. v. Buchka hat in der Versammlung vom 24. März d. J. betont, dass es nicht angängig ist, von den Herren abzusehen, die nicht im Besitz des Maturitätszeugnisses sind. Wenn da von einem so erheblichen Mangel an allgemeiner Bildung abgesehen wird, so begreife ich nicht, wie man doppelt und dreifach so strenge Forderungen an diejenigen Leute stellen will, die die Vorbildung haben, die man überhaupt nur wünschen kann.

Professor Ahrens: Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Goldschmidt betreffend die Forderung einer gewissen Praxis, möchte ich bemerken, dass zur Hauptprüfung für das Nahrungsmittelchemikerexamen nur zugelassen wird, wer in einem öffentlichen Laboratorium wenigstens 3 Semester Praxis gehabt hat.

Vorsitzender: Würden Sie vielleicht im Stande sein, Herr Professor Ahrens, einen Abänderungsvorschlag einzubringen, sodass wir uns darüber schlüssig machen könnten?

Dr. Goldschmidt: Vielleicht kann ich mich mit Herrn Professor Ahrens darüber einigen. Ich möchte daher bitten, dass wir die Beschlussfassung über diesen Punkt jetzt aussetzen und nach dem letzten Punkt aufnehmen.

Die Beschlussfassung wird ausgesetzt.

Dr. Goldschmidt: Zu Punkt 3 der Resolution bemerke ich, dass seitens des Herrn Regierungsrath Dr. von Buchka besonders Werth darauf gelegt wurde, dass kein Chemiker vereidigt werden sollte, welcher das Nahrungsmittelchemikerexamen nicht gemacht habe; aber für die chemisch-technische Analyse glaubten wir davon absehen zu können, ev. von dem Abiturientenexamen oder Doctorexamen. Chemiker, die bereits 2 Jahre in Amt und Würden sind, die sich bewährt haben, sollten vereidigt werden, auch wenn sie nicht den jetzigen strengen Bestimmungen entsprechen. Zu Punkt 4 der Resolution bemerke ich, dass die einschlägigen Bestimmungen lauten:

„Ist seitens der Behörde für die Untersuchung der Handelswaare ein Verfahren vorgeschrieben, so hat der Chemiker dieses Verfahren anzuwenden.

Besteht keine derartige Vorschrift, so hat er sich des von seinem Auftraggeber vorgeschriebenen Verfahrens zu bedienen. Erhält der Chemiker hierüber keine Bestimmung, so ist das für die Untersuchung der Waare handelsübliche Verfahren anzuwenden.

Will der Chemiker die Untersuchung nach einem neuen Verfahren vornehmen, so hat er seinem Auftraggeber hiervon Anzeige zu erstatten.“

Es hat nun die Handelskammer Halberstadt den Antrag gestellt, dass der Chemiker in jedem Falle in seinem Gutachten die von ihm bei seiner Untersuchung angewendete Methode angeben solle.

Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Es könnte daraus der Schluss gezogen werden, ein Chemiker könnte ev. ablehnen zu sagen, welche Methode er angewendet hat. Dagegen glaube ich, werden wir Stellung nehmen müssen, denn eine Analyse, deren Methode ich nicht kenne, ist vollkommen werthlos, weil eine Kritik nicht geübt werden kann, es müsste also auf Erfordern des Betreffenden der Handelschemiker gehalten sein, seine Methode anzugeben.

Dr. Langfurth: Die Bestimmung, dass

der Handelschemiker ohne jede Einschränkung gehalten sein soll, dem Auftraggeber die Methode anzugeben, ist unmöglich durchzuführen. Es giebt eine ganze Menge Methoden, die Fabrikgeheimnisse sind, deren Geheimhaltung der Chemiker durch Eid, Handschlag, Unterschrift oder bei einer Conventionalstrafe übernimmt. Ich erinnere z. B. an die Bestimmung des Chinins in der Rinde, des Cocaïns und einer ganzen Reihe anderer Sachen. Wir dürfen also dem vereidigten Handelschemiker nicht ohne Einschränkung die Verpflichtung auferlegen, die Methode anzugeben, wonach er gearbeitet hat.

Vorsitzender: Sie würden also eine Einschränkung wünschen, etwa dahingehend: „seine Analysenmethode mitzuthemen, soweit sie nicht vertraulicher Natur ist“.

Dr. Duisberg: Ich glaube Herr Dr. Goldschmidt muss sich den Ausführungen des Herrn Dr. Langfurth anschliessen. Wenn Jemand, der keine Ahnung hat, wie man Cocaïn bestimmt, dem Chemiker Cocaïnblätter zur Analyse giebt, und nachher verlangt, dass ihm die Untersuchungsmethode mitgetheilt werde, so wird dem Auftraggeber damit die Fabrikation von Cocaïn ermöglicht, da die analytische Methode zufällig der Fabrikationsmethode analog und letztere Fabrikgeheimnis ist.

Vorsitzender: Wir haben in der Farbstoffindustrie eine ganze Reihe solcher Fälle, wo mit der Methode der Werthbestimmung ein Fabrikgeheimnis mitgetheilt werden würde.

Dr. Goldschmidt: Für Punkt 2 meiner Resolution schlage ich jetzt folgende Fassung vor:

„Wengleich der Verein deutscher Chemiker eine Vereidigung nach analytischen Gebieten nach Maassgabe des Düsseldorfener Entwurfes für besonders geeignet gehalten haben würde, so erkennt der Verein die Beschlüsse der Versammlung von Vertretern von Handelskammern am 24. März d. J. in Hannover im Allgemeinen als zweckentsprechend an. Doch hält der Verein deutscher Chemiker es für nöthig, dass neben dem Nachweis der bestandenen Prüfung als Nahrungsmittelchemiker noch eine mehrjährige Praxis in einem öffentlichen Laboratorium nachgewiesen wird.“

Zu Ziffer 4 bin ich einverstanden, dass zugesetzt werde: „sofern dieselbe nicht vertraulicher Natur ist“.

Die Versammlung nimmt die Resolution mit diesen Abänderungen en bloc an.

#### f) Gebührenordnung.

Vorsitzender: Was in dieser Frage geschehen ist, eignet sich vorläufig noch nicht zur Mittheilung; wir werden in der Haupt-

versammlung auf diese Angelegenheit eingehender zurückkommen.

#### g) Atomgewichtsfrage.

Diese Frage steht nicht auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende theilt mit, dass über den Verlauf der Angelegenheit der Hauptversammlung einige Mittheilungen gemacht werden sollen.

#### h) Abwasserfrage.

Vorsitzender: Hierüber wird Herr Professor Fischer morgen ausführlich referiren.

i) Muster von Satzungen für die Bezirksvereine.

Vorsitzender: Der Gesamtvorstand ist satzungsgemäss verpflichtet, Satzungsänderungen der Bezirksvereine zu prüfen und zu genehmigen. Die meisten von Ihnen haben sich schon praktisch in der Lage befunden, mit solchen Fragen sich zu befassen, und Sie werden wohl alle mit dem Vorstande das Fehlen eines Maassstabes bedauert haben, den man an diese Satzungen legen könnte. Es ist daher wünschenswerth, dass eine gewisse Norm aufgestellt werde, die man benutzen kann, wenn es sich um die Formulirung neuer Satzungen handelt. Der Vorstand hat daher ein Muster von Satzungen für die Bezirksvereine deutscher Chemiker aufgestellt. Es ist das ein Muster, dessen Annahme in keiner Weise erzwungen werden kann, denn durch das Hauptstatut ist den Bezirksvereinen freie Bewegung in Bezug auf Ordnung ihrer inneren Verhältnisse gewährleistet. Wollen sie das Muster benutzen, so ist uns das erwünscht, wollen sie es nicht benutzen, so können wir sie nicht dazu zwingen. Wir haben aber das Beste gegeben, was nach unserem Ermessen aus allen bestehenden Satzungen der Bezirksvereine sich herauslösen lässt, und haben noch einiges hineingebracht, was sich auch in den Mustersatzungen des Vereins deutscher Ingenieure vorfindet. Wir überreichen Ihnen nun unseren Entwurf zu Ihrer Kenntnissnahme; eine Debatte kann schon aus dem Grunde über die einzelnen Bestimmungen nicht stattfinden, weil Ihnen diese Mustersatzungen zu spät zugegangen sind; aber wir hoffen, dass sie anregend wirken und zu Verbesserungen durch die einzelnen Bezirksvereine führen werden. Der Vorsitzende erläutert sodann noch eingehend einige Bestimmungen der Mustersatzungen.

#### 9. Anträge des Vorstandes betreffend Satzungsänderungen.

Vorsitzender: Wie schon mitgetheilt, hat der Registerrichter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu unseren Satzungen eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gemacht.

Die vorgelegten Satzungsänderungen zerfallen in 2 Kategorien. Die erste Kategorie umfasst diejenigen Satzungsänderungen, die erforderlich sind, um den Antrag auf Eintragung des Vereins in das Vereinsregister zu stellen. Sie sind inhaltlich so indifferenter Natur, dass ich Sie Ihnen wohl nur zu verlesen brauche.

Satz 1 erhält die Fassung:

„Der Verein führt den Namen: „Verein deutscher Chemiker“. Er hat seinen Sitz in Halle a. d. Saale und ist in das dortige Vereinsregister eingetragen.“

Satz 10, der erste Absatz:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter nebst drei Beigeordneten und wird auf drei Jahre gewählt“

erhält den Zusatz:

„Über die Wahl des Vorstandes ist eine besondere Wahlverhandlung aufzunehmen. Zur Legitimation der Vorstandsmitglieder nach aussen dient eine Bescheinigung des Königl. Amtsgerichts Halle, welchem zu diesem Behufe die jedesmaligen Wahlverhandlungen mitzutheilen sind.“

Satz 16 erhält den folgenden Zusatz:

„Über jede Hauptversammlung ist eine Verhandlung aufzunehmen, zu deren Beurkundung vor Eintritt in die Tagesordnung ein Protokollführer von der Versammlung zu ernennen ist, der das Protokoll zu führen und dasselbe mit 7 anderen, in der Versammlung anwesenden, dem Vorstände nicht angehörigen Mitglieder zu unterzeichnen hat. Die besondere Wahlverhandlung über die Wahl der Mitglieder des Vorstandes (Satz 10) wird in gleicher Weise beurkundet.“

Die beantragten Satzungsänderungen werden ohne Debatte genehmigt.

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu der zweiten Kategorie der Änderungen, die sachlich eingreifender sind und nicht direct durch die Eintragung bedingt werden.

Zunächst Satz 4.

Satz 4 erhält die Fassung:

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

- a) alle akademisch gebildeten Chemiker,
- b) sonstige akademisch gebildete Personen, die sich mit Naturwissenschaften beschäftigen,
- c) Behörden, Firmen und Vereine mit ähnlichen Bestrebungen.

Der einzige Unterschied zwischen der neuen Fassung und der alten besteht darin, dass es früher hiess: „Aufgenommen werden alle Chemiker“ und hier heisst es „alle akademisch gebildeten Chemiker“.

Der Vorstand ist nämlich Anfang März d. J. befasst worden mit einer Bekanntmachung des Vereins deutscher Zucker-Industrieller, betitelt: „Vorschriften betreffend die Ausbildung weiblicher Chemiker“. Es wurde darin für die Ausbildung zum Chemiker die Absolvierung eines sechswöchentlichen Cursus in den einschlägigen Laboratoriumsarbeiten vorgeschrieben. Wenn man unsern Titel „Chemiker“ in solcher Weise missbraucht, so müssen wir in unserem Statut unzweideutig festlegen, was wir unter den Chemikern verstehen, die Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker werden können. Darunter verstehen wir akademisch gebildete Chemiker. Durch die akademische Bildung ist die Grenze gezogen zwischen unseren Vereinsgenossen und den nicht akademisch gebildeten Laboranten, Titrirchemikern u. s. w., die wir ebenso wenig als Mitglieder in unseren Verein aufnehmen wollen, wie die „weiblichen“, die aber insgesamt berechtigt wären, den Eintritt in den Verein deutscher Chemiker zu verlangen, wenn der Eintritt Jedem sich „Chemiker“ nennenden frei stünde. Das ist die Genesis unseres Vorschlages.

Director Russig: Ich möchte mir nur die Frage erlauben, wie sich die Bezirksvereine resp. der Hauptverein gegenüber denjenigen Mitgliedern verhalten werden, die jetzt Vereinsmitglieder sind, ohne akademisch gebildet zu sein.

Vorsitzender: Zunächst erhält die neue Satzungsbestimmung keine rückwirkende Kraft. Dann haben wir in unseren gegenwärtigen Vereinsstatuten bereits die Bestimmung: „Als Mitglieder können aufgenommen werden: Chemiker und sonstige akademisch gebildete Personen, welche sich mit Naturwissenschaften befassen.“ Wenn Sie meinen, ein Kaufmann könnte Mitglied unseres Vereins werden, ohne in irgend einer Beziehung zur Chemie zu stehen, so würde das bereits dem gegenwärtigen Statut widersprechen. (Zuruf: Firmen!) Das bleibt ja unverändert. Sofern jemand eine Firma „mit ähnlichen Bestrebungen“ vertritt, ist er aufnahmefähig unter dem alten Statut wie unter dem neuen. Was im Wortlaut geändert werden soll, bezieht sich nur auf das Wort „Chemiker“ in Satz 4 a.

Dr. Langfurth: Jedes Mitglied muss ja erst Mitglied des Hauptvereins werden, ehe es Mitglied des Bezirksvereins werden kann. Die Bezirksvereine werden also keine Noth haben. Die Mitglieder, die heute im Hauptvereine sind, sind aufgenommen, auf die bezieht sich das Neue nicht mehr.

Vorsitzender: In Zukunft werden

solche Chemiker, die nur die Gewerbeschule besucht, aber dann keine weiteren akademischen Studien gemacht haben, nicht dem Hauptverein als Mitglieder, sondern nur einem Bezirksverein als ausserordentliche Mitglieder beitreten können.

Dr. Ackermann: Der Zusatz „akademisch“ ist ja zweckmässig nach den Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden. Ich finde aber nicht, dass eine Neuerung vorliegt. Das Merkmal der akademischen Bildung liegt nach unserer Auffassung bereits in dem Begriff „Chemiker“. Aber Deutlichkeit ist unter Umständen ganz gut. Der Begriff der akademischen Bildung ist ziemlich elastisch. Von vornherein müssen wir darauf verzichten, als Merkmal ein abschliessendes Examen anzunehmen, auch eine bestimmte Dauer des Studiums können wir nicht vorschreiben, schon wegen der Misslichkeit, die mit den Erkundigungen verbunden ist. Wie ist es nun, wenn z. B. ein junger Chemiker von der technischen Staatslehranstalt von Chemnitz kommt?

(Zuruf: die wird jetzt Akademie genannt!)

Richtig. Aber wenn Jemand „nur“ bei Fresenius gewesen ist?

(Zuruf: das Laboratorium von Fresenius steht mit einer Hochschule auf einem Range!)

Ich glaube, wir müssen in der Beziehung liberal verfahren, schon damit der Satz c) nicht so sehr absticht mit Bezug auf die Firmen, die da figuriren. Wie ist es, wenn Firmen, Vereine u. s. w. sich an einer Abstimmung betheiligen, wer stimmt dann?

Vorsitzender: Diejenigen, die rechtlich befugt sind zur Vertretung der Firma, des Vereins u. s. w.

Dr. Ackermann: Dann könnte jeder kaufmännische Procurist dazu in der Lage sein. (Zuruf: Gewiss!) Das ist eigentlich bedenklich.

Vorsitzender: Nachdem wir einmal die Concession gemacht haben, dass chemische Handelsfirmen und dergl. als Mitglieder aufgenommen werden können, so müssen auch Kaufleute als deren Vertreter mitstimmen können. In der grossen Menge der Vereinsmitglieder verschwinden sie aber.

Bei der Abstimmung wird die Abänderung von Satz 4 genehmigt.

Vorsitzender: Der erste Absatz von § 20 soll lauten:

„In den Satzungen der Bezirksvereine kann die Aufnahme von Mitgliedern, auch wenn dieselben dem Gesamtverein bereits angehören, von einer Abstimmung abhängig gemacht werden.“

Diese Bestimmung hat auch eine Vorgeschichte. Sie ist wörtlich den Satzungen

des Vereins deutscher Ingenieure entnommen, die als maassgebend erachtet werden können. Es bringt ausserdem unser Vorschlag nichts Neues; er soll nur den gegenwärtigen Rechtszustand auch ausdrücklich in den Satzungen statuiren. Wenn die Bezirksvereine keine Aufnahmebedingungen stellen wollen, so brauchen sie es nicht zu thun. Andererseits, wenn Bezirksvereine in ihren Satzungen feststellen wollen, dass erst der Name des neu angemeldeten Mitgliedes bekannt gemacht und dann abgewartet werden soll, ob irgend ein begründeter Einspruch sich gegen die Aufnahme erhebt, wenn die Bezirksvereine sich dieses Recht nach wie vor sichern wollen, so soll es ihnen jetzt ein für alle Mal durch das Hauptstatut gewährleistet sein.

Der zweite Absatz von Satz 20 lautet:

„Ebenso können in diesen Satzungen Bestimmungen über den Ausschluss von Mitgliedern aus den Bezirksvereinen getroffen werden.“

Auch das ist wörtlich den Satzungen des Ingenieurvereins entnommen. Hat man sich bei dem Aufnahmebeschluss geirrt, so muss man den Irrthum durch irgend ein Mittel wieder berichtigen oder unschädlich machen können. Es muss der Bezirksverein das Recht haben, einen Ausschluss zu verfügen. Dass mit dem Ausschluss aus dem Bezirksverein das Mitglied noch nicht ipso jure aus dem Hauptverein ausscheidet, brauche ich nicht auseinander zu setzen. In Wirklichkeit wird aber der Ausschluss oder Austritt aus dem Hauptverein die nächste Folge sein. Wir brauchen uns auf solche theoretischen Möglichkeiten nicht einzulassen.

Der dritte Absatz von Satz 20 lautet:

„Ausserordentliche Mitglieder der Bezirksvereine haben dem Gesamtverein gegenüber weder Rechte noch Pflichten und sind in den geschäftlichen Versammlungen der Bezirksvereine weder stimm- noch wahlberechtigt.“

Es ist eine Lücke in unsern Satzungen, dass darin von ausserordentlichen Mitgliedern bisher nicht die Rede war. Dadurch, dass diese Bestimmung hineinkommt, wird von der Existenz einer ausserordentlichen Mitgliedschaft in den Bezirksvereinen vom Hauptverein Kenntniss genommen. Es heisst: Der Hauptverein erkennt an, dass die Bezirksvereine ausserordentliche Mitglieder aufnehmen dürfen, gestattet diesen aber keine rechtlichen Beziehungen zum Gesamtverein.

Dr. Ackermann: Sie wissen bereits, dass ich die entgegengesetzten Anschauungen vertrete. Es thut mir leid, dass die Gründe

für meine Ansicht nicht in dem Rundschreiben enthalten gewesen sind, das unser Verein vor einiger Zeit den Bezirksvereinen hat zugehen lassen.

Es handelt sich um 2 Fragen: Muss ein Bezirksverein ein Mitglied des Hauptvereins ohne Weiteres in seinen Verband aufnehmen? Und darf ein Mitglied wieder aus dem Bezirksverein entfernt werden?

Vier Combinationen sind möglich, und diese 4 Combinationen sind auch in unserem Verein vertreten. Die Mehrzahl der Vereine hat sich eine Abstimmung über die Aufnahme und auch das Recht der Ausschliessung vorbehalten. Ein Verein ballotirt bei der Aufnahme, kann sich aber des Mitgliedes nicht wieder entledigen. Eine Reihe von Bezirksvereinen nimmt jedes Mitglied des Hauptvereins ohne Weiteres auf, aber sie wahrt sich die Möglichkeit, es wieder los zu werden. Und nun kommt noch die vierte Möglichkeit: jedes Mitglied des Hauptvereins wird bedingungslos aufgenommen, und kann auch nicht wieder ausgeschlossen werden. Der grundsätzliche Fehler scheint mir der zu sein, dass die Gegner die Bezirksvereine als gesellige Vereine betrachten. Solche Vereine haben es natürlich in der Hand, ihre Mitglieder zu wählen, wie sie wollen. Die Bezirksvereine spielen aber eine ganz andere Rolle. Sie sind notwendige Organe des Hauptvereins, auf die sich der Hauptverein bei allen wichtigen Institutionen bezieht. Wir oberste Körperschaft des Vereins, die über die Politik des Vereins zu bestimmen hat, wir Abgeordnete zum Vorstandsrath, sind ausschliesslich aus Wahlen der Bezirksvereine hervorgegangen. Wer nun einem Bezirksvereine nicht angehört, der hat so gut wie keine Möglichkeit, auf die Politik des Vereins einen Einfluss zu üben.

Vorsitzender: In der Hauptversammlung!

Dr. Ackermann: Wer gegen seinen Willen von einem Bezirksvereine fern gehalten wird, der wird in minderes Recht gesetzt. Genau so verhält es sich, wenn ein Mitglied aus einem Bezirksvereine wieder entfernt wird. Die Bezirksvereine dürfen überhaupt keine anderen Ziele haben, deren Nichtbefolgung einen Ausschluss rechtfertigte, als der Hauptverein. Also überlasse man die Ausschliessung dem Hauptverein. Man sollte glauben, die Bezirksvereine wären froh und überliessen eine solche peinliche Aufgabe wie die Ausschliessung dem Hauptvorstande, der dieses Geschäft viel leidenschaftloser und unparteiischer, vor allen Dingen aber gleichmässiger besorgen kann,

wie die einzelnen Bezirksvereine. Den Mitgliedern, die nicht einem Bezirksverein angehören, müsste man die Möglichkeit geben, auch ihrerseits Vertreter in den Vorstandsrath zu senden. Aber die Möglichkeit fehlt gänzlich.

Vorsitzender: Theoretisch wäre das richtig, aber praktisch nicht durchführbar. Es wäre richtig, wenn der Vorstandsrath nicht zugleich eine Vertretung der Bezirksvereine, sondern nur die Vertretung des Gesamtvereins wäre. Der Vertreter eines Bezirksvereins hat die Aufgabe, im Vorstandsrathe die Interessen seines Vereins zur Sprache zu bringen.

Dr. Ackerman: Das Mindeste, wozu man sich denen gegenüber, die etwa von einem Bezirksverein zurückgewiesen oder ausgeschlossen werden, verstehen müsste, wäre, dass man ihnen auf ihr Verlangen den Jahresbeitrag zurückerstattete. Denn Sie können es einem solchen nicht verdenken, wenn er unter den Umständen einen Weiterverbleib im Verein für zwecklos hielte.

Die Bezirksvereine, in deren Hände ausschliesslich die Wahl der höchsten Körperschaft unseres Vereins gelegt ist, die Bezirksvereine dürfen nicht die Gewalt haben, irgend ein Mitglied des Hauptvereins durch Nichtaufnahme oder Ausschliessung an seinen politischen Rechten zu verkürzen. Ich hoffe, dass diese Darlegung es Ihnen erleichtern wird, die Vorlage abzulehnen und an deren Stelle mein Amendement zu setzen, was folgendermaassen lautet:

Satz 12 erhält nach dem ersten Absatz folgenden Passus:

„Mitglieder des Hauptvereins sind auf ihr Verlangen in einem Bezirksverein nach Anerkennung von dessen Statuten aufzunehmen und können auch nicht, so lange sie Mitglieder des Hauptvereins sind, wieder ausgeschlossen werden. Ausserordentliche Mitglieder des Bezirksvereins haben dem Gesamtvereine gegenüber weder Rechte noch Pflichten und sind in geschäftlichen Angelegenheiten der Bezirksvereine weder zur Berathung noch zur Abstimmung, noch zur Wahl berechtigt.“

Vorsitzender: Ich kann nur bedauern, dass Sie das, was Sie hier als Amendement einreichen, nicht rechtzeitig als Antrag eingereicht haben, als eine beantragte Satzungsänderung. Ihr Antrag wäre dann in gehöriger Weise in unserer Zeitschrift veröffentlicht worden, es hätten unsere Bezirksvereine dafür oder dagegen Stellung nehmen können. Jetzt müsste über Ihren Antrag zunächst die Dringlichkeit beschlossen werden.

Was der Vorstand beantragt, soll nur den bisherigen Rechtszustand zum Ausdruck bringen. Sie wollen aber etwas Neues. Sie wollen den Bezirksvereinen ihr bisheriges Recht nehmen, über Aufnahme und Ausschliessung ihrer Mitglieder frei zu verfügen. Das ist eine wirkliche materielle Änderung unserer Vereinssatzungen.

Über die Behandlung Ihres Antrages werden wir uns noch im Wege der Geschäftsordnung zu einigen haben.

Übrigens, würden Sie uns vielleicht das Resultat Ihrer Umfrage bei den Bezirksvereinen mittheilen? Sie hatten die Stimmung für und wider Ihren Antrag im Voraus zu ergründen versucht. Wie hat sich denn das numerische Verhältniss gestaltet?

W. Steffen: Ich bin verpflichtet zu erklären, dass der Bezirksverein an der Saar an der Ansicht festhält, dass die Freizügigkeit innerhalb des Vereins gewahrt werden soll. Wir stehen auf dem Standpunkte, dass der Hauptvorstand bei der Aufnahme von Mitgliedern sehr streng vorgehen soll, dass aber dem, der aufgenommen ist, damit auch die Berechtigung erteilt wird, jedem Bezirksverein einfach beizutreten, dass er ferner nur ausgeschlossen werden kann durch Beschluss des Hauptvorstandes.

O. Wentzki: Der Frankfurter Bezirksverein hat die Bestimmung, dass die ausserordentlichen Mitglieder auch stimmfähig sind in internen Angelegenheiten des Bezirksvereins. Nach dem vom Vorstande in § 20 vorgeschlagenen Satze würde es zweifelhaft sein ob dies zulässig ist. Ich möchte mir daher den folgenden Abänderungsvorschlag erlauben:

„Ausserordentliche Mitglieder der Bezirksvereine haben dem Gesamtverein gegenüber weder Rechte noch Pflichten. Dieselben sind weder wahlberechtigt, noch in Angelegenheiten des Hauptvereins stimmfähig.“

Es würde den ausserordentlichen Mitgliedern dann nicht ihre Stimmfähigkeit bezüglich der internen Angelegenheiten des Bezirksvereins genommen werden.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, Ihren Vorschlag fallen zu lassen. Es ist sehr schwer, die Grenze zu finden, wo die besonderen Geschäfte und Angelegenheiten der Bezirksvereine aufhören, wo die allgemeinen Angelegenheiten des Hauptvereins anfangen. Wenn einmal ein Fest in Ihrem Bezirksvereine stattfindet, oder dergleichen, wo die ausserordentlichen Mitglieder Lasten mit zu tragen haben, so ist es selbstverständlich, dass sie dann auch darüber mitstimmen dürfen. Machen Sie aber dann für derartige

ausserordentliche Berathungen ein besonderes Sitzungsprotocoll, und vermischen Sie es nicht mit Ihren ordentlichen Sitzungsberichten, die in unserer Zeitschrift veröffentlicht werden. Ebenso ist es rathsam, dass ausserordentliche Mitglieder nicht den Bezirksvereinsvorstand mitwählen sollen. Unter Umständen ist der Vorsitzende eines Bezirksvereins auch Vertreter desselben im Vorstandsrathe. Da könnte die Anomalie eintreten, dass ein ausserordentliches Mitglied bei der Wahl eines Vorstandsrathsvertreters ausschlaggebend sein könnte. Es handelt sich in den hier zur Berathung stehenden Vereinssatzungen nur um solche geschäftliche Sitzungen, Wahlen und Abstimmungen der Bezirksvereine, deren Resultat zur Kenntniss des Hauptvereins gebracht werden muss.

O. Wentzki: Ich ziehe den Antrag zurück.

Dr. Zanner: Es ist ein Punkt noch nicht genug gewürdigt worden, den ich zur Sprache bringen möchte. In einem ausländischen Bezirksverein würden nach dem Berliner Vorschlag alle Ausländer sich anmelden können und da würde ein Zeitpunkt eintreten, wo der deutsch-nationale Charakter des Bezirksvereins in Frage käme, und in Folge dessen die Beschlüsse des Vereins von Ausländern beeinflusst würden. Ich bitte Sie also dringend, den Berliner Antrag abzulehnen.

Dr. Ackermann: Die Bezirksvereine, welche bislang eine Bestimmung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern besitzen und dies lieb gewonnen haben, mögen sie ruhig behalten. Mit der Zeit werden sie sie doch aufgeben. Mein Amendement soll sich nur beziehen auf die noch neu zu gründenden Vereine, die mit der Zeit die Mehrheit bilden werden.

Die Anfrage des Berliner Bezirksvereins an die anderen Bezirksvereine ist rein geschäftsmässig gewesen. Es hiess in dem Schreiben, wir wollten den Antrag einbringen, dass über die Aufnahme der Mitglieder nicht ballotirt werden sollte. Der Ausschluss ist ganz weggelassen worden. Die Bezirksvereine wurden gebeten, ihren Standpunkt auseinander zu setzen. Darauf kam natürlich von der Mehrzahl die Antwort, dass man keine Veranlassung fände, von dem bisherigen Standpunkt abzugehen.

Über die formelle Behandlung des Antrages Ackermann in der (morgigen) Hauptversammlung als selbstständiger Antrag oder als ein Amendement zu dem Antrage des Vorstandes, entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an der sich der Vorsitzende, Dr. Ackermann und Dr. Duisberg betheiligen mit

dem Ergebniss, dass die Entscheidung über die formelle Behandlung ausgesetzt und zunächst eine Beschlussfassung des Gesamtvorstandes über den materiellen Inhalt der Anträge herbeigeführt wird.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Ackermann mit 18 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Vertreter für Berlin und Saar. Darauf wurde der Antrag des Vorstandes mit 18 gegen 6 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. Dagegen stimmten Dr. Ackermann und W. Steffen, während Dr. K. Goldschmidt sich der Abstimmung enthielt.

#### 10. Antrag des Bezirksvereins Berlin:

„Wir beantragen, dass die Einladungen resp. Tagesordnungen der Bezirksvereine zu den Versammlungen und technischen Ausfügen zu einem Umfange von je 20 zweispaltenen Petitzellen unentgeltlich in dem Vereinsorgane, der „Zeitschrift für angewandte Chemie“, veröffentlicht werden. Übersteigt der Umfang der Anzeige obigen Raum, so wird für das Mehr dem Bezirksvereine ein Rabatt von 50 Proc. gewährt. Die Veröffentlichung soll stets unter dem Sitzungskalender erfolgen.“

Vorsitzender: Für den Fall, dass der Berliner Bezirksverein auf Abstimmung über seinen Antrag besteht, schlägt Ihnen der Vorstand vor, den Antrag abzulehnen. In dieser Sache hat auch die Verlagsbuchhandlung ein Wort mit zu reden. Tatsächlich hat nur der Berliner Bezirksverein von der Veröffentlichung seiner Tagesordnung bisher Gebrauch gemacht.

Dr. Ackermann: Ich wollte nur sagen, dass wir wahrscheinlich auch von der Veröffentlichung der Tagesordnung in der Vereinszeitschrift wieder Abstand nehmen werden, denn die Sache hat ziemlich viel Unannehmlichkeiten bereitet.

Ich ziehe daher den Antrag zurück.

#### 11. Antrag des Bezirksvereins für Mittel- und Niederschlesien.

„Der Vorstand des Vereins deutscher Chemiker wird ersucht, dahin zu wirken, dass in Zukunft beim Examen rigorosum die Chemiker auch in chemischer Technologie einschl. Hüttenkunde und zwar möglichst von einem für dieses Fach bestellten Dozenten geprüft werden. Sollte dieses Ziel nicht sogleich erreichbar erscheinen, so wäre es als ein Schritt zu demselben zu begrüßen, wenn die chemische Technologie zunächst nur als Nebenfach bei dem Doctorexamen zugelassen und als obligatorisches Fach beim Verbandsexamen Berücksichtigung finden würde.“

Vorsitzender: Der Vorstand hat sich mit diesem Antrag in eingehender Weise beschäftigt und ist zu dem Ergebniss gekommen, zu demselben keine bestimmte Stellung zu nehmen. Für die Hauptversammlung ist eine Berichterstattung über diesen Antrag seitens des Herrn Professor Ahrens in Aussicht gestellt.

Der Beschluss des Vorstandes bezüglich der Position 11 lautet:

„Der Antrag wird zur Discussion gestellt werden, ohne dass der Vorstand zu diesem Antrag selbst Stellung nimmt.“

#### 12. Antrag Dr. Jul. Ephraim, Berlin und Max Wagner, Berlin:

„Der Verein deutscher Chemiker möge eine Commission von 7 Mitgliedern mit dem Rechte der Cooptation einsetzen, um das deutsche Patentgesetz und die Praxis des deutschen Patentamtes mit Rücksicht auf eventuelle Abänderungsvorschläge einer Prüfung zu unterziehen und der nächsten Hauptversammlung Bericht über die Arbeiten, sowie etwaige Anträge zu unterbreiten.“

Vorsitzender: Die Antragsteller wünschen, dass eine Commission gewählt werde, welche sich mit einer deductiven Feststellung der vom Patentamt befolgten Grundsätze im Ertheilungsverfahren beschäftigen soll, und empfehlen dafür die kritische Untersuchung von Patentschriften als das richtige Mittel. Ausserdem soll die erste Aufgabe der Commission in der Feststellung des Erfinderbegriffs bei chemischen Erfindungen bestehen. Der Vorstand hat sich auch mit dieser Sache eingehend beschäftigt und steht der Tendenz des Antrages sehr sympathisch gegenüber, insoweit nämlich, als es sich darin um die Niedersetzung einer ständigen Commission handelt, die gewissermassen einen Krystallisationspunkt für die Beschaffung von Materialien zur Reform des Patentgesetzes abgeben soll. Dagegen verhält sich der Vorstand ablehnend bezüglich der von dieser Commission zu befolgenden Methode. Wir halten diese Methode für irreleitend, für eine Methode, die auch ihre anderweitigen grossen Bedenken hat.

Über Patentschriften zu urtheilen ist doch sehr misslich. Über Patente, die noch nicht erloschen sind, soll man sich weder abfällig noch lobend äussern, weil doch, wie Sie wissen, mit diesen Patenten zuweilen ausserordentlich grosse und gewichtige Privatinteressen verknüpft sind. Wir dürfen weder den Gegnern eines solchen Patents Material zutragen, noch denjenigen, die aus irgend einem Grunde ein wankendes Patent stützen wollen, neue Stützen verschaffen.

Wir halten es für den directen und einfachsten Weg, vielleicht auch für den aussichtsvollsten, dass man das Patentamt, das sicherlich im Besitz von actenmässig festgestellten Grundsätzen ist, ersucht, diese Grundsätze oder Regeln officiell oder officiös veröffentlichen zu lassen. Man kann vielleicht eine Besprechung mit dem Präsidenten des Patentamtes herbeiführen, und ich glaube, dass auf diesem Wege, der auch von einer anderen Seite in Frankfurt bei dem kürzlich stattgefundenen Patentcongress als ein richtiger bezeichnet wurde, viel mehr erlangt werden wird.

Die Beschäftigung mit dem Patentwesen ist aber an sich eine sehr wichtige Vereinsaufgabe. Sie hat einen ausserordentlich erzieherischen Werth für unseren Verein, namentlich wenn sie in die Bezirksvereine hineingetragen wird. Ich denke mir, dass diese Commission, deren Mitglieder natürlich eine beträchtliche Erfahrung im Patentwesen haben müssen, dass diese Commission diejenigen Bezirksvereine, in denen sich überhaupt ein Interesse für Patentwesen findet, auffordert, auch ihrerseits wieder ständige Commissionen zu ernennen, welche die Fragen des Patentwesens in den Bezirksvereinen erörtern sollen. Wir würden auf diese Weise dann ein Material herbei schaffen, das durch die Vereinszeitschrift den Mitgliedern mitgetheilt, einen ausserordentlich grossen Werth hätte. Unser Verein hat entschieden Interesse daran, dass die Frage des Schutzes des geistigen Eigenthums eine Frage wird, die ihm auf Jahre hinaus eine fruchtbringende Arbeit liefert. In diesem Sinne begrüssen wir überhaupt diesen ganzen Antrag sympathisch.

Dr. Erdmann: Ich möchte auch den Antrag der Herren Ephraim und Wagner warm befürworten. Ich halte es für durchaus wünschenswerth, dass unser Verein in der Frage der Reform des Patentgesetzes, die jetzt vielfach in Fachkreisen ventilirt wird, bestimmte Stellung nimmt und nicht abseits stehen bleibt. Diese Stellung wird sich von der des Ingenieurvereins sehr wesentlich unterscheiden. Ich glaube, dass von Seiten der chemischen Industrie kaum so viel Ausstellungen an dem Patentgesetz gemacht werden, wie von jener Seite. Aber gleichwohl sind doch bei uns Chemikern recht berechnete Klagen vorhanden, die sich wesentlich auf die patentamtliche Praxis beziehen. Ich möchte mir die Anfrage gestatten, ob es erwünscht ist, wenn bei Berathung des Antrages im Plenum solche berechtigten Klagen vorgebracht werden.

Vorsitzender: Ich halte es bei einer

Discussion für durchaus erlaubt und richtig, das dergleichen vorgebracht wird. Stellen Sie aber die Frage so, ob das etwas nützen wird, so möchte ich im Rückblick auf die neulichen Verhandlungen des Congresses für gewerblichen Rechtsschutz Ihre Frage verneinen.

Dr. Duisberg: Ich möchte im Interesse der Abkürzung der heutigen und der morgigen Debatte Herrn Dr. Erdmann bitten, seine Klagen, die schon gelegentlich des Patentcongresses zu Frankfurt in Gegenwart der Behörden, auch bezüglich der Fristen, vorgebracht worden sind, in unserer Hauptversammlung nicht vorzubringen. Die chemische Industrie hat sich in Frankfurt dahin ausgesprochen, dass es in ihrem Interesse erwünscht ist, das patentamtliche Verfahren nicht in dem Maasse zu beschleunigen, wie es speciell die mechanische Industrie für nothwendig erachtet und wie es auch der Präsident des Patentamtes für richtig hält. Statistische Zahlen vorzubringen ist deshalb nicht nöthig, weil der Präsident des Patentamtes selbst über die Dauer des Patenterteilungsverfahrens eine ausserordentlich gründliche Statistik vorgetragen hat. Ich möchte deshalb bitten, dass wir im Princip uns für den Antrag Ephraim und Wagner mit der Modification erklären, dass wir eine Rückprüfung der Patentschriften unter keiner Bedingung vornehmen, sondern nur eine Commission ernennen, bestehend aus 5 oder 7 Mitgliedern, die den Vorstand in dieser Frage unterstützen soll und die in geeigneten Fällen zusammentritt, um die Patentrechtsfragen zu prüfen. Es würde dann nur nöthig sein, die 7 Herren zu wählen, die in die Commission berufen werden sollen.

Vorsitzender: Haben Sie Vorschläge?

Dr. Duisberg: Ich würde vorschlagen: Professor Ahrens-Breslau, Dr. Diehl-Grosslichterfelde, Dr. Ephraim-Berlin, Dr. Erdmann-Halle, Berggrath Dr. Heintze-Meissen, Dr. H. Goldschmidt-Essen und Dr. Klöppel-Elberfeld.

Vorsitzender: Wir würden zunächst zu ermitteln haben, ob der Vorstandsrath die Errichtung einer ständigen Commission wünscht. Ich möchte aber nicht so weit gehen, wie Herr Dr. Duisberg, dass wir die Prüfung von Patentschriften der Commission von vornherein untersagen. Es soll dies nicht ihre Aufgabe sein, aber sie darf ihr Arbeitsprogramm selber aufstellen.

Dr. Duisberg: Es kann sehr bedenklich werden, wenn eine Commission unseres Vereins sich hinsetzt und Patente nachprüft. Solche Prüfungen sollten der Commission direct untersagt werden.

Dr. K. Goldschmidt: Ich glaube wir thun wohl, der Commission nicht die Hände zu binden und ihr die Aufstellung ihres eigenen Programms zu überlassen.

Dr. Erdmann: Sollte man die Commission nicht bloss auf Zeit einsetzen?

Vorsitzender: Wählen wir sie vorläufig auf ein Jahr. Hat sie nichts geleistet, so lassen wir sie wieder eingehen.

Dr. Duisberg: In einem Jahre kann eine Commission nichts machen.

Vorsitzender: Lassen wir die Zeit also unbeschränkt und beschliessen: „Der Verein setzt bis auf Weiteres eine Patent-Commission von 7 Mitgliedern ein. Jede Hauptversammlung ist souverän und kann beschliessen, die Commission wieder aufzulösen.“ Sind sie damit einverstanden? (Allseitige Zustimmung.)

### 13. Antrag des Bezirksvereins Rheinland:

Veranlasst durch die ungenügende und in stetem Rückgange befindliche Vorbildung

der Studirenden der Chemie (cf. V. Z. S. 131 und 429) richtet der Rheinische Bezirksverein an den Hauptvorstand das Ersuchen, diese für den Stand der Chemiker und für die chemische Industrie wichtige Frage auf der Hauptversammlung zu Hannover zur Discussion zu stellen.

Vorsitzender: Insofern der Antrag an den Vorstand gerichtet ist, ist er von diesem genehmigt worden. Der Vorstand hat für die Hauptversammlung den Antrag anders formulirt, er lautet jetzt:

„Die Hauptversammlung beschliesst, über die Frage der Ausbildung der Chemiker in eine Erörterung zu treten.“

Würden Sie diesen Antrag gut heissen? (Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis.)

Der Vorsitzende bringt sodann noch einige kleinere geschäftliche Mittheilungen über den Besuch der Pariser Weltausstellung etc. zur Kenntnissnahme der Versammlung und schliesst diese unter herzlichem Dank für die werththätige Theilnahme der Anwesenden gegen 6 Uhr Abends.

[Schluss folgt.]

## IV. Internationaler Congress für angewandte Chemie in Paris vom 23.—28. Juli.

### III.

#### Section II. Industrie der anorganischen Producte.

3. Sitzung. 25. Juli 1900. Der Vorsitzende Klaudy ertheilt das Wort L. Pierron zu seinem Vortrage über

#### Die Fortschritte der Schwefelsäure-Fabrikation.

Der Vortragende bespricht in übersichtlicher Weise die Fortschritte der Schwefelsäurefabrikation nach drei Richtungen: 1. die im Laufe der Zeit eingeführten Abänderungen des alten Bleikammerversfahrens; 2. die Vorrichtungen, welche als Ersatz der Kammern dienen sollten und endlich 3. die Prozesse zur Herstellung von Schwefelsäure mittels Contactsubstanzen.

Bezüglich der Modificationen des alten Verfahrens gedenkt Redner vor Allem rühmend der allgemein bekannten Arbeiten von Sorel und Lunge. Von der gestiegenen Production an Schwefelsäure geben die folgenden, einem Vortrage von Hasenclever über die chemische Industrie Deutschlands entnommenen Angaben ein anschauliches Bild: Im Jahre 1882 betrug die Production 358 149 t 60° Säure, 1890 erreichte sie 627 392 t und 1897 betrug sie 845 582 t. Frankreich erzeugt derzeit 800 000 t 52° Säure und Belgien 210 000 t 60° Säure. Was die

Ausgangsmaterialien betrifft, so werden von der erzeugten Säure in Deutschland 136 868 t aus Blenden, 651 061 t 66° Säure aus Pyriten und 57 653 t aus anderen schwefelhaltigen Materialien erzeugt. Während der Verbrauch an Schwefel eher im Abnehmen begriffen ist, genügen die in den Lagern der bedeutendsten Industrieländer geförderten Pyrite nicht, so dass das Material aus verschiedenen Orten importirt wird. Es macht sich daher allgemein das Bestreben geltend, schwefelhaltige Materialien zu verwenden, bei welchen der Röstrückstand den Hauptwerth repräsentirt, während die Schwefelsäure als Nebenproduct erzeugt wird. So nimmt die Verarbeitung von Blenden hauptsächlich in Deutschland und Belgien rasch zu, während kupferhaltige Kiese in grosser Menge in England, Deutschland und Belgien in Verwendung kommen.

Von den derzeit in Gebrauch stehenden Öfen steht obenan der von Perret-Malétra für Feinkies; für Blenden wird der Rhenania-Ofen angewendet, der in 24 Stunden die Verarbeitung von 6—8000 kg gestattet. Von den mechanischen Öfen haben sich bisher nur diejenigen der Société de la Vieille Montagne in Oberhausen bewährt; dieselben sind derzeit namentlich in Amerika in Anwendung und ist ihre Einführung in Europa nur eine Frage der Zeit.

Der Glover wird bei allen Neueinrichtungen rund hergestellt in einer Höhe von